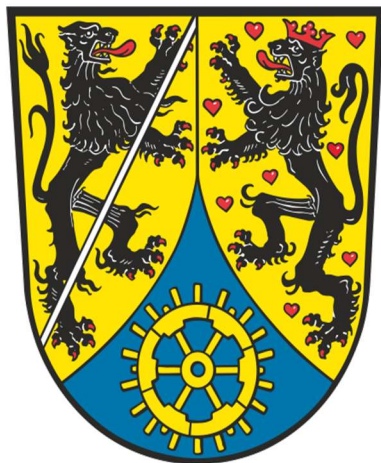


Jugendhilfe

im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2024



Unser
**Landkreis
Kronach**
Oberfrankens Spitze

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2024

Abteilung 2
Kommunales und Soziales

Abteilungsleiter
Regierungsdirektor
Michael Schaller

Sachgebiet 23
Kreisjugendamt

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit, Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Birgit Böhm	Hoffmann Sabrina (TZ)	Porzelt Alexandra (TZ)
Böhme Claudia (TZ)	Holzmann Susanne	Schneider Michaela (TZ)
Enders Elisabeth (TZ)	Kästner Juliane	Schramm Stefan (SGL)
Fischer Thomas	Kastner Petra	Schuberth Sabine (TZ)
Fritz Kristina (TZ)	Kestel Elisabeth (TZ)	Schwesinger-Stewart Laura (TZ)
Glüer Kirsten (TZ)	Kuhnlein Elke	Spitzenpfeil Vanessa
Grahmann Katja (TZ)	Löffler Peggy (TZ)	Triebner Cornelia (TZ)
Gratzke Lisa	Martin Ulrike (stellv.SGLin)	Vetter Luisa (TZ)
Günther Kathrin (TZ)	Möschwitzer Mario	Wicklein Eva
Hanuschke Franziska	Müller Anna (TZ)	
Hergenröther Ines	Neumann Franziska	
Hoderlein Thomas	Pertsch Anke	

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Bereits seit Mitte März 2021 wurden die technischen Voraussetzungen für das Arbeiten im Homeoffice geschaffen. 14 der insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auch nach Inkrafttreten der Regelung von Homeoffice im Juli 2022 tageweise im Homeoffice. Der krankheitsbedingte Ausfall einer Mitarbeiterin musste während des gesamten Jahres 2024 umfassend kompensiert werden.

Am 10.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft getreten. Ein zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen, welche sich alleine am individuellen Bedarf orientiert, ohne dabei an Kategorien wie „mit oder ohne Behinderung“ anzuknüpfen. Zum 01.01.2024 wurde der Verfahrenslotse als Pflichtleistung im Jugendamt eingeführt. Mitte Juli 2024 erfolgte die Anstellung einer Teilzeitkraft für den Bereich der Vormundschaften, damit die stellv. SG-Leitung mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit die Aufgaben des Verfahrensloten übernehmen konnte. Zum Anfang Oktober 2024 konnte eine Vertretung für die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren als Aushilfsangestellte ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Beschäftigung wird für die Dauer der Einführung eines neuen EDV Fachverfahrens für das Jugendamt erforderlich, um personelle Ressourcen für Administratortenaufgaben zu schaffen. Die Einführung wird die Mitarbeitenden im Jugendamt für die Dauer von mindestens 1,5 Jahren umfassend zu den originären Aufgaben zeitlich binden.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren zehn beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2024 in zwei Sitzungen 11 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Haushaltsplan, der Vorstellung der Angebote der Mobilen Jugendarbeit und der Einführung eines Verfahrensloten für den Landkreis Kronach befasst. Beschlossen wurden Änderungen bei der Förder- und der Beitragssatzung für die Kindertagespflege, die Schaffung einer weiteren Stütz- und Förderklasse ab dem Schuljahr 2024/25 sowie die Fortführung des Projekts „ELTERNTALK“ als Maßnahme der Familienbildung.

Kinder- und Jugendhilfe – integraler Bestandteil der sozialen Grundinfrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Jahr 2024 war auch für die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Kronach von besonderen Herausforderungen geprägt, auf die wir in den folgenden Seiten näher eingehen möchten. Zum Jahresbeginn 2024 erschütterten Vorwürfe wegen unangemessener Erziehungsmethoden gegen zwei Erzieherinnen in einer Kindertagesstätte im nördlichen Landkreis die gesamte Region. Im Herbst des gleichen Jahres wurden gegen eine Mitarbeiterin einer Kindertagesstätte im südlichen Landkreis Ermittlungen wegen eines Misshandlungsverdachts aufgenommen. Die Erkenntnis, dass die ersten Lebensjahre entscheidend für die Entwicklung von Kindern sind, hat bereits lange zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Kindertagesstätten und Familien geführt. Ein zentrales Thema, das die Arbeit des Jugendamtes im Jahr 2024 begleitet hat war daher die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Umsetzung bereits bestehender Schutzkonzepte in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Personal und den Trägern der Kindertagesstätten im Landkreis.

Ein besonderes Augenmerk wurde im Jahr 2024 auf die Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gelegt. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden junger Menschen sind nicht zu unterschätzen. Bindung ist ein fundamentaler Aspekt der frühkindlichen Entwicklung der von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird. Die Stärkung der elterlichen Medienkompetenz und die Vermittlung von Strategien für einen gesunden Umgang mit digitalen Medien sind bedeutungsvolle Faktoren für die komplexe Wechselwirkung zwischen Bindungsverhalten und Mediennutzung. Durch die Pflege und dem Ausbau neuer digitaler Tools wie der Familien-App wurde der Zugang zu Informationen und Dienstleistungen für Familien deutlich erleichtert. Die Teilnahme mehrerer Tagesstätten im Landkreis Kronach an der Kampagne „Startchance kita.digital“ unterstützt den verantwortungsvollen Medienumgang der Eltern als Vorbilder für Kinder – auch im Weglegen oder Ausschalten von digitalen Medien. Denn die Zeit zusammen ohne Medien ist wertvoll.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den vergangenen Jahrzehnten wie kein anderer Bereich des Sozialwesens an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Neben einer nach wie vor expandierenden Kindertagesbetreuung haben auch die Hilfen zur Erziehung kontinuierlich zugenommen. Zwischenzeitlich sind zudem die Fallzahlen für die Hilfen für junge Volljährige durch einen zunehmenden Bedarf für unbegleitete ausländische Minderjährige gestiegen. Auch im Bereich der Inklusion nimmt die Kinder- und Jugendhilfe eine immer wichtigere Rolle ein. Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII oder nach dem SGB IX wurden in den letzten Jahren vermehrt in Anspruch genommen. Zudem wird die Kinder- und Jugendhilfe ab voraussichtlich 2028 unter dem Dach des Achten Sozialgesetzbuches für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Stichwort der „inkluisiven Kinder- und Jugendhilfe“ zuständig sein. Seit der Jahresmitte 2024 unterstützt der Verfahrenslotse im Kreisjugendamt Kronach die Umsetzung dieses Auftrags.

Sowohl die Anzahl als auch der Anteil an Schüler mit sonderpädagogischer Förderung sind in den vergangenen Jahren gestiegen und lagen zuletzt bei knapp 8% der jungen Menschen. Trotz der verstärkten Inklusionsbemühungen ist die Förderquote an Förderschulen relativ konstant geblieben, so dass der Anstieg der Förderquote an allgemeinen Schulen allein auf einen Zuwachs bei der Gesamtquote der zu fördernden Schülern zurückzuführen ist. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 hat der Landkreis Kronach seine bewährte Zusammenarbeit bei den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen weiter ausgebaut und eine zusätzliche Stütz- und Förderklasse am Förderzentrum in Kronach eingerichtet. Durch den im Herbst 2021 beschlossenen und ab dem Schuljahr 2026/27 klassen-/stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot für Grundschulkinder in den ersten vier Schuljahren hat dieses Thema eine neue Aufmerksamkeit erlangt. Die Kinder- und Jugendhilfe hat dabei als wesentlicher Akteur nochmals dadurch erheblich an Bedeutung gewonnen, als die sozial- und bildungspolitische Verantwortung für den Ganztag künftig im Rechtskreis des SGB VIII geregelt wird. In diesem Jahresbericht möchten wir einen Einblick in die Arbeit des Jugendamtes Kronach im Jahr 2024 geben und aufzeigen, wie wir im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche leisten.

Verfahrenslotse gemäß § 10 b SGB VIII

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vom 26.03.2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die bestehenden Sozialsysteme inklusiv zu gestalten. Im Zuge dessen ist am 10.06.2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft getreten. Damit verbunden sind tiefgreifende und umfangreiche Änderungen im Bereich des SGB VIII und des SGB IX. Ein zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen, welche sich alleine am individuellen Bedarf orientiert, ohne dabei an Kategorien wie „mit oder ohne Behinderung“ bzw. die Form der Beeinträchtigung anzuknüpfen. „Leistungen der Eingliederungshilfe werden erbracht, um eine drohende Behinderung zu verhindern (Prävention) oder um eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und so Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten (Rehabilitation und Inklusion)“. Zum 01.01.2024 wurde als weitere Stufe der Umsetzung der Verfahrenslotse als Pflichtleistung im Jugendamt eingeführt. Im Kreisjugendamt Kronach konnte die Stelle im Juli 2024 besetzt werden.

Nach § 10 b SGB VIII obliegen dem Verfahrenslotsen zwei grundsätzlich unterschiedliche Aufgabenbereiche, welche in § 10 b Abs. 1 und 2 SGB VIII benannt werden:

§ 10b Verfahrenslotse

Abs. 1: Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

Abs. 2: Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Für die Umsetzung der sog. „Großen Lösung“ hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2028 vorgesehen und diese gemäß Art. 10 Abs. 3 KJSG unter die Voraussetzung einer entsprechenden bundesgesetzlichen Regelung gestellt, welche aber bis dato nicht verabschiedet wurde.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen sowie erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule

voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, der Regierung von Oberfranken, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2024 fand eine Sitzung des Fachbeirats statt. Schwerpunktthema war u. a. die anstehende Legalisierung von Cannabis (Vortrag von Herrn Adams, Therapeutischer Leiter am Bezirksklinikum Hochstadt „Cannabis – Risiken, Wirkung, Therapie“). Es erfolgten außerdem Kurzberichte aus den JaS-Standorten.

Auch im Jahr 2023 waren die Auswirkungen der Pandemie im sozialen Miteinander der Schüler/-innen für die JaS-Fachkräfte deutlich wahrnehmbar. Problemschwerpunkte liegen im sozial-emotionalen Bereich, beim Aufbau und Halten von sozialen Beziehungen und Schülerkonflikten. In der Beratung bei JaS ist aufgefallen, dass die Pandemie zu Defiziten im sozialen Lernen beigetragen hat. Den Kindern und Jugendlichen fehlen entsprechende Lernzeiträume. Vermeidungsverhalten und Ängste spielen eine große Rolle.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.2006	0,5	ab 01.01.2018 Teilung der Stelle und Reduzierung auf 0,5 VZÄ.
Grundschule Küps	Caritasverband Kronach	01.01.2018	0,5	Schaffung einer Halbtagsstelle an der Grundschule Küps, durch Teilung der Vollzeitstelle an der bestehenden Mittelschule
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.2006	1,5 ab 15.09.09 ^{0,75} ab 01.09.18 ^{1,5}	Erweiterung auf 1,5 Stellen ab 01.09.2018
Lucas-Cranach-Grundschule KC	Kolping	01.09.2021	0,75	ab 01.09.2021
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.2008	0,75	seit 01.01.2016 Erweiterung auf 3/4 Stelle
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.2010	0,5	Maßnahmenbeginn 01.12.2010
Grundschule Stockheim	Caritasverband Kronach	01.03.2022	0,5	Ist vom Projektstatus „Aufholen nach Corona“ in die Regelförderung übergegangen
Grundschule Pressig	Caritasverband Kronach	14.03.2022	0,5	Ist vom Projektstatus „Aufholen nach Corona“ in die Regelförderung übergegangen

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten.

Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt. Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des



Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Eltern, die dennoch eine Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzstelle zugeschickt zu bekommen. Von diesem Angebot wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben im Namen des Landkreises. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden. Mit dem Willkommensschreiben werden auch die ersten sechs Ausgaben der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes sowie der Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten verschickt. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „BAER“ und weitere aufmerksam gemacht. Des Weiteren werden mit dem Willkommenspaket ein paar Babysöckchen verschickt.

Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten.

Mit dem Willkommenspaket wurden im Jahr 2024 insgesamt 401 Familien erreicht.

BAER – Bayerischer Erziehungsratgeber

Bei der Homepage „BAER - Bayerischer Erziehungsratgeber“ handelt es sich um die neugestaltete Ratgeberseite, die früher unter dem Namen „Eltern im Netz“ bekannt war.

Diese Seite wurde im Laufe der letzten Monate redaktionell als auch optisch grundlegend überarbeitet und aktualisiert und steht nun unter dem neuen Namen „BAER“ allen Familien als Informationsquelle zur Verfügung. Inhaltlich befasst sich BAER mit allen Themen rund um Kinder und Familie, angefangen bei Schwangerschaft und Geburt bis hin zur Volljährigkeit. Eltern können sich detailliert über kindliche Entwicklung, gesundes Aufwachsen, Erziehungsfragen und Unterstützungsmöglichkeiten bei verschiedensten familiären Problemen erkundigen. Ergänzt wird BAER durch Informationsvideos sowie die Elternbriefe und die Medienbriefe. Durch die Medienbriefe sollen Eltern bei Themen in Bezug auf Kinder, Jugendliche und deren Umgang mit Medien informiert werden.



KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2023 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2024 konnten 59 Familien unterstützt werden, bei 50 Familien handelte es sich um Erstkontakte, 9 Fälle wurden aus dem Vorjahr fortgeführt. Im Rahmen der Netzwerkarbeit konnten 2024 folgende Treffen und Veranstaltungen stattfinden:

- drei Familienhebammentreffen
- Kooperationsgespräche mit den neuen Fachkräften der Erziehungsberatung, der KASA einer neuen Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, den Einwohnermeldeämtern bzw. Bürgerbüros der einzelnen Kommunen sowie dem Standesamt
- Regelmäßige Besprechungen mit der Schwangerenberatung, der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters
- Teilnahme an zwei KoKi-Oberfrankentreffen
- ein Hebammenstammtisch
- Teilnahme am Gesundheitsforum und am Suchtarbeitskreis
- Fachtag „Begleitung nach negativem oder traumatischem Geburtserlebnis“, Referentin: Dagmar Weimer (Hebamme und Psychologin)
- Fachvorträge für Bevölkerung in Kooperation mit der Schwangerenberatung, der Gesundheitsregion^{Plus}, dem Fachdienst für Prävention sowie der Gleichstellungsbeauftragten zu den Themen „Endometriose“ (Referentin Prof. Dr. Karin Meißner) und „Mental Load“ (Referentin: Jo Lücke)
- Multiplikatoren Schulung
- Runder Tisch des Netzwerkes Frühe Kindheit mit der Vorstellung der Fachdienste für seelische Gesundheit und der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

Auf Grund der hohen Nachfrage wurden auch im Jahr 2024 wieder die „Vorlesenachmittage“ durchgeführt. Dieses Projekt, das von der KoKi gemeinschaftlich mit der Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt wird, richtet sich als aufsuchendes, niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot an Kitas und Familien mit Kindern im Kita-Alter. Im Rahmen dieses Projekts findet eine Vorlesestunde in Kitas statt. Als Vorlesende fungieren Mitarbeitende verschiedener Beratungsstellen. Durch das gemeinschaftliche vorgelesen bekommen sollen die Beratungsstellen in einem positiven Kontext als nahbar und zugänglich präsentiert werden. 2024 waren das die Erziehungsberatung, beide Schwangerenberatungsstellen, der Frauennotruf, die KASA, der SkF sowie die EUTB. Im Anschluss an das Vorlesen wurden die Kinder durch eine Fachkraft beschäftigt, sodass die teilnehmenden Elternteile die Möglichkeit hatten, bei Kaffee und Gebäck mit den Mitarbeitenden der Beratungsstellen ins Gespräch zu kommen, Vorurteile abzubauen, Hemmschwellen zu senken und bei Bedarf weiterführende Termine zu vereinbaren. An acht Vorlesenachmittagen konnten 53 Elternteile, 204 Kinder und 34 ErzieherInnen erreicht werden.

Dank der Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise ein junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits

bekannte psychische Erkrankungen oder ungesundes Verhalten der Mutter werden gemeinsame Informations- oder Übergabegespräche mit Familie, der Hebamme und der KoKi-Fachkraft angestrebt, um den Unterstützungsbedarf zu klären und passende Hilfen zu finden. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII zur Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde die fachliche Beratung nicht in Anspruch genommen.

Bundesstiftung „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“



Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert.

Ende 2015 wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fortführung der Bundesinitiative, zunächst bis Ende 2017, beschlossen. Im Oktober 2017 kam es zu einer erneuten Umstrukturierung, denn die ursprüngliche Bundesinitiative konnte in einen dauerhaften Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgewandelt werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß §3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe und wird dies auch nach der Einführung der neuen Bundesstiftung Frühe Hilfen bleiben. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes

unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich, um bei den Vorbereitungen auf das neue Leben mit Säugling vorzubereiten. Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2024 vier zertifizierte Fachkräfte in insgesamt 13 Familien tätig. Auf Grund höherer und intensiverer Bedarfe der unterstützten Familien waren die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Jahr 2024 nicht ausreichend, sodass über den allgemeinen Jugendhilfehaushalt nachfinanziert werden musste.

	Betreuungsfälle	Honorare	Staatliche Förderung gesamt
2012	2	374,00 €	374,00 €
2013	5	4.252,00 €	18.496,00 €
2014	12	12.987,00 €	25.851,00 €
2015	11	15.089,00 €	27.512,00 €
2016	16	17.018,47 €	27.225,87 €
2017	12	20.315,18 €	26.724,74 €
2018	13	26.092,79 €	26.724,74 €
2019	17	26.649,61 €	26.724,74 €
2020	17	14.414,47 €	20.042,67 €
2021	11	14.172,80 €	21.133,32 €
2022	11	13.353,63 €	19.514,63 €
2023	11	16.311,52 €	18.651,27 €
2024	13	26.617,23 €	22.992,34 €

Die „Familien-App“ Kronach

Die Familien-App möchte Familien bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite stehen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen von Familien im Vordergrund und werden bereits jetzt altersgerecht in verschiedenen Angebotsformen im Landkreis Kronach aufgegriffen.



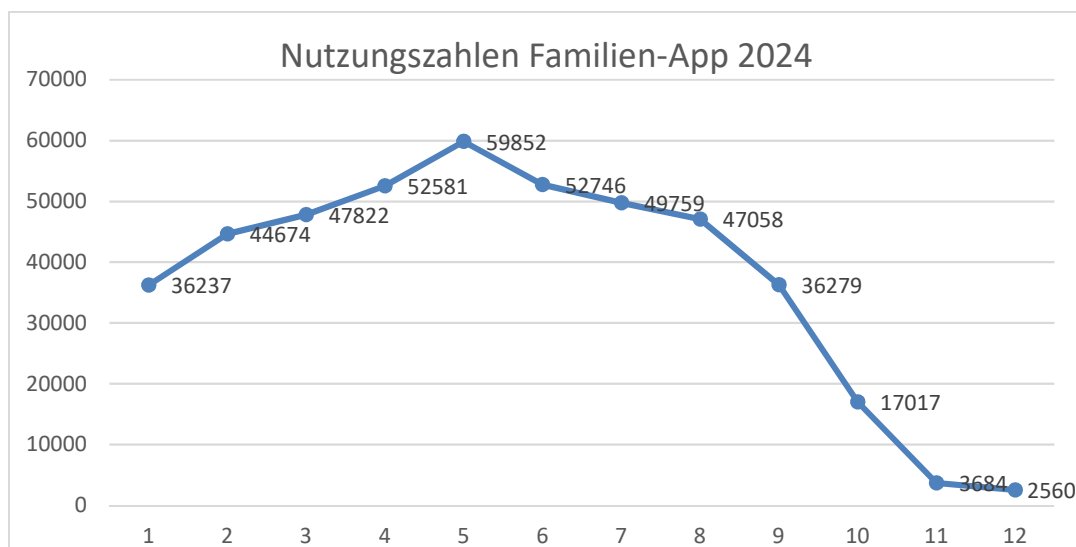
Das Internet und somit auch das Smartphone sind zum wichtigsten Medium bei der Informationssuche geworden. Dreiviertel aller Eltern suchen bei Erziehungsfragen zuallererst im Internet nach Antworten. Folglich sollte auch das Kreisjugendamt Kronach dieses Medium nutzen, um Familien im Landkreis über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses am 13. März 2019 wurde daher die Einführung der „Familien-App Kronach“ beschlossen. Bei der Familien-App handelt es sich um eine Homepage und eine dazugehörige App, die als Informationsplattform für Familien dient. Ortsbezogene und geeignete überregionale Angebote können hier den Familien zeitgemäß und digital zur Verfügung gestellt werden. Inhalte der Familien-App sind folgende:

- Wissenswertes rund um die Themen Rechtliches und Finanzielles, Familiensorgen, kindliche Entwicklung, jeweils mit Verlinkungen zu Beratungsstellen vor Ort und weiterführenden Informations-homepages
- Verzeichnis von Kontaktadressen (Beratungsstellen, Ärzte, Hebammen, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc.)
- Videos und Downloadbereich
- Veranstaltungskalender für (Familienbildungs-)Kurse, Eltern-Kind-Gruppen, Kinder- und Babybars etc.

Zur Einführung der Familien-App wurden am 27. Juni 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung alle Fachkräfte des Landkreises über das neue Projekt aufgeklärt. An alle relevanten Einrichtungen wurden Erfassungsbögen verteilt, welche nach Rücksendung in die Familien-App Kronach eingepflegt wurden. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen darum gebeten, interessante Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender einzupflegen und diesen für Familien attraktiv mitzugestalten.

Februar 2020 konnte die Familien-App Kronach an den Start gehen und wird seitdem laufend erweitert und ergänzt. Im Jahr 2024 wurden in der Familien-App Kronach insgesamt 450.269 Klicks gezählt. Anzumerken ist hier, dass im Oktober 2024 die Zählweise der Nutzung der Familien-App geändert wurde. Gemessen werden nun nicht mehr die einzelnen Klicks, sondern die reinen Aufrufe der Seite. So erklärt sich der scheinbare Abfall der Nutzungszahlen. Tatsächlich aber wird die Familien-App Kronach genauso gut frequentiert wie bisher.



Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und bei der Klärung der Vaterschaft

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, nach vorheriger Auftragserteilung Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt alleinerziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen. Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind. Ist für ein Kind der Vater noch nicht festgestellt, unterstützt das Kreisjugendamt die Mutter bei der Klärung der Vaterschaft. Die Mutter ist bei Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung bei der Klärung der Vaterschaft verpflichtet. Dem benannten potentiellen Vater wird Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern und eventuelle Zweifel an seiner Vaterschaft durch einen privaten Vaterschaftstest ausräumen zu können. Dieses Angebot vermeidet oft ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung und trägt zur Förderung einer zukünftig sachlichen und respektvollen Basis im Umgang der Eltern untereinander zum Wohl des gemeinsamen Kindes bei.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beratungsfälle insgesamt	672	618	652	831	773	827
Beratung abgeschlossen	595	558	596	807	744	796
noch in laufender Bearbeitung	77	60	56	24	29	31

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 201 Stunden (im Vorjahr 154 Stunden 9 Minuten) eine Anzahl von 841 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet.

Dabei kam es in 190 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 213 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 196 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 102 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 77 Anfragen. Von den 841 Anfragen insgesamt bezogen sich 753 auf minderjährige Kinder und 88 auf Volljährige.

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	3	5	9	1	0
Kreiszuschuss insgesamt	1.017 €	1.227 €	2.308 €	772 €	- €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim.

Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwand in Euro	63.218	24.768	81.772	41.848	32.264
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/14	2/6	1/12	2/6	1/4

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen. Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab dem 1. Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse nach der Zahl der Gruppen und vorhandenem Personal, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben.

Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf, ausgehend von einem Basiswert, des Betreuungsumfangs und eines Gewichtungsfaktors (für Kinder U3, Ü3 usw.). Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, für Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Gemeinden für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss zur Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder. Der Zuschuss wurde zunächst ab September 2012 von monatlich 50,- €, ab September 2013 auf monatlich 100,- € je Vorschulkind erhöht. Ab April 2019 wurde der Zuschuss auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung erweitert. Ein Antrag der Eltern ist nicht notwendig.

Weiterhin hat der Freistaat Bayern von 2020 bis 2022 Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus eingesetzt. Ziel der Förderung war es, die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen. Gefördert wurde insbesondere zusätzlicher Personaleinsatz, eine qualifizierte Praxisanleitung für Praktikanten und Auszubildende sowie die Anschaffung von Sachmitteln. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge wurde ab 2021 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf die Landkreise als Bewilligungsbehörden übertragen, so dass der Bearbeitungsaufwand für das Kreisjugendamt deutlich gestiegen ist.

Mit dem neuen KiTa-Qualitätsgesetz ab 2023 wurde der Leitungs- und Verwaltungsbonus in den Personalbonus umgewandelt. Der Personalbonus wird für einen zusätzlichen Personaleinsatz von bis zu 20 Stunden monatlich, allerdings mit einer Fördersumme von maximal 20.000 € jährlich gewährt. Die Bonuszahlung ist nicht mehr mit einer unmittelbaren Leitungsentlastung verknüpft. Eine Änderung der Konzeption der Einrichtung ist damit nicht mehr erforderlich und der zusätzliche Personaleinsatz ist

lediglich monatlich im KiBiG.web zu dokumentieren. Durch den erleichterten Zugang hat sich die Zahl der Förderanträge von 25 im Jahr 2022 auf 40 im Jahr 2023 erhöht. Evtl. Änderungen während des Antragszeitraums sind vom Kreisjugendamt nachträglich zu prüfen.

	Betriebskostenzuschüsse				
Kindergartenjahr →	2020	2021	2022	2023	2024 ¹
Staatszuschüsse an die Kindergärten und -horte	7.641.782 €	7.885.406 €	8.432.221 €	9.148.762 €	8.894.222 €
Bundeszuschuss für Kinder U3	745.317 €	729.051 €	659.796 €	624.804 €	506.574 €
Beitragszuschuss Vorschulkinder/ für Kinder ab 3 Jahren	2.417.450 ² €	2.487.765 ³ €	1.947.500 €	1.958.100 €	1.881.600 €
Leistungs-/Personalbonus ⁴	178.844 €	522.350 €	679.277 €	529.678 €	654.061 €

1) Summe der Abschläge für 12 Abrechnungsmonate, da die Endabrechnung erst zur Jahresmitte 2025 möglich ist.

2) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2020 von 506.050 €

3) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2021 von 541.456 €

4) inkl. Mittel zur Förderung von Assistenzkräften

Kinderkrippen / Kindergärten

Zum September 2022 wurde an zwei KiTa-Standorten die Schaffung von zusätzlichen, befristeten Gruppen erforderlich. Diese haben grundsätzlich noch bis zum Ende des Betreuungsjahres 2024/2025 Bestand. In Tettau wurde im August 2024 die Erweiterung der Containeranlage erforderlich, um den nochmals gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken zu können. Die mobilen Räume sollen bis zur Fertigstellung der neuen Kindertageseinrichtung in Kleintettau genutzt werden. Der Betrieb einer zusätzlichen Betreuungseinheit im Pfarrsaal in Haßlach, als Außengruppe für den Kath. Kindergarten Haßlach konnte zum 31.08.2024 eingestellt werden. Die über den Bestand hinaus erforderlichen Betreuungsplätze werden seit September 2024 in den Räumen der bestehenden KiTa zur Verfügung gestellt. Der Überbelegung konnte von Seiten der Aufsichtsbehörde, vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Baumaßnahmen (Errichtung eines Speiseraumes/Bistros), zugestimmt werden. Mit Abschluss dieser Maßnahme steht für die Einrichtung zusätzliche Nutzungsfläche zur Verfügung, so dass sich die räumliche Situation wieder entspannen wird. Bereits bestehende sowie neu geschaffene Krippen waren während, sowie zum Ende des Kalenderjahres gut ausgelastet. Zudem wurden auch weiterhin einzeln Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut. Zum Ende des Jahres 2024 wurden in 39 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit sechs Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **615** (unter Berücksichtigung bereits laufender Baumaßnahmen sowie befristet genehmigter Betreuungseinheiten) anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr **2024** wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- **Pressig, Rothenkirchen:** Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine Krippengruppe, durch Umbau des ehemaligen Modehauses Scherbel als zweite Betriebsstätte
- **Steinbach am Wald:** Generalsanierung und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine Regelgruppe
- **Steinbach am Wald, Windheim:** Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine altersgemischte Betreuungseinheit
- **Steinbach am Wald, Buchbach:** Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine vollständige Krippengruppe (bisher sechs Krippenplätze in einer altersgemischten Gruppe)

- **Kronach:** Generalsanierung des Kath. Kindergartens „Am Rosenberg“
- **Teuschnitz:** Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine vollständige Krippengruppe (bisher acht Krippenplätze in einer altersgemischten Gruppe)
- **Teuschnitz, Wickendorf:** Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe
- **Ludwigsstadt:** Erweiterung des Hortes an der Schule um 40 Plätze, Schaffung eines Bistros/Speiseraumes in der ehemaligen Schulküche

Folgende Maßnahmen werden **2025** voraussichtlich abgeschlossen:

- **Stockheim:** Umbau, Teilsanierung und Erweiterung des Kath. Kindergartens um eine Krippengruppe
- **Stockheim, Haßlach:** Anbau einer Mensa an den Kath. Kindergarten
- **Küps, Oberlangensstadt:** Umbau, Instandsetzung des Evang. Kindergartens. Es werden sechs weitere Krippenplätze entstehen sowie eine der Regel- in eine integrative Gruppe umgewandelt

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindertagesstätten	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	43
KiGä> unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	2	2	2	2	2
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	3	3	3	3	3
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.310	2.318	2.427	2.421	2.508
- davon Krippenplätze	502	520	572	566	615
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.253	2.260	2.263	2.226	2.139
- davon Regelkinder	1.528	1.524	1.533	1.541	1.543
- davon Kinder unter 3 J. (auf Regelplätzen)	129	119	61	54	-
- davon Schulkinder	94	97	97	65	30
(davon) belegte Krippenplätze	502	520	572	566	577

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils vier bis sieben Kinder mit Behinderung betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwand. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach **73** Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Betreuungs- und Versorgungsquote im Landkreis Kronach (Stichtag: 31.12.2024)

Einrichtungsform	Betreuungsquote	Versorgungsquote
Krippe (1. bis 3. Lebensjahr)	62%	66%
Regelkindergarten (3. Lebensjahr bis Schuleintritt)	88%	108%
Horte, GT, OGTS, Mittagsbetreuung bis 4. Klasse)	61%	64%

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Mitwitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Der Caritas Kinderhort in Kronach verfügt über 50 Plätze. Im Hort an der Schule Ludwigsstadt können inzwischen 100 Schulkinder und im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Im 2-gruppigen Evang. Hort auf dem Gelände der Grundschule Mitwitz finden ebenfalls 50 Grundschulkinder Platz.

Durch die Errichtung eines Bistros (Umbau der ehemaligen Lehrküche) und der Nutzung weiterer ehemaliger Klassenzimmer, konnten am Standort der Grundschule Ludwigsstadt zusätzliche 40 Hortplätze geschaffen werden.

Von den insgesamt 275 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2023 insgesamt 230 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2020	2021	2022	2023	2024
Kinderhort Kronach	50	50	50	50	50
Hort an der Schule Mitwitz	50	50	50	75	50
Hort an der Schule Ludwigsstadt	50	60	60	60	100
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
Hortgruppe KiGa Steinbach a. Wald				25	25
Grundschulkinder in Kindergärten	78	97	97	65	30

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für jede KiTa ergibt sich mittelbar aus dem § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VII. Demnach hat jede Einrichtung über ein solches zu verfügen. Darin muss dargelegt sein, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die originäre Aufgabe der Träger, das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ein entsprechendes Dokument vorzuweisen. Die Fachaufsichten sind aufgefordert, die Träger sowie Einrichtungen anzuhalten, ihre Schutzkonzepte regelmäßig fortzuschreiben und im Rahmen stattfindender Belegprüfungen die Unterlagen einzusehen und ggf. auf Nachbesserung zu insistieren.

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Der Landkreis Kronach hat bislang für nahezu jedes 4. Kind die Elternbeiträge für Tagesstätten übernommen oder bezuschusst. Diese bislang größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung.

Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen. Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes in 2019

entfällt seit 01.08.2019 der Eigenanteil von 1 € für die Eltern, so dass die Kosten für das Mittagessen seither in voller Höhe vom Kreisjugendamt zu übernehmen sind. Bei weiter ansteigenden Preisen pro Mittagessen, erhöht sich hier der Kostenaufwand für den Landkreis.

	2020	2021	2022	2023	2024
Zahl der Kinder	318 ¹⁾	273 ²⁾	262 ³⁾	288 ⁴⁾	294 ⁵⁾
Kostenaufwand insgesamt	182.997 €	159.523 €	177.378 €	257.068 €	328.343 €
ohne ALG II-Aufwand	112.489 €	92.688 €	91.094 €	155.968 €	210.344 €

¹⁾ Davon 11 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 27 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 21 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

²⁾ Davon 0 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 10 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt

³⁾ Davon 3 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 8 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt

⁴⁾ Davon 2 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 9 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt,

⁵⁾ Davon 4 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 5 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt,

Im Gesamtaufwand enthalten sind auch die Elternbeiträge, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfetat zugeordnet werden müssen.

Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder wurde ab 01.04.2019 auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres ausgeweitet. Allerdings reicht der Betrag von 100 € in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages aus. Vom Kreisjugendamt ist daher in der Regel auch weiterhin ein Restbeitrag zu übernehmen. Die Kosten für den Jugendhelfeträger haben sich damit in den einzelnen Fällen zwar reduziert, der damit einhergehende Verwaltungsaufwand für diese Fälle bleibt aber unvermindert bestehen.

Ab 01.01.2020 wurde vom Freistaat Bayern das Bay. Krippengeld geschaffen. Vom bayerischen Krippengeld profitieren Eltern mit Krippenkindern ab dem 2. Lebensjahr. Das Krippengeld wird bis zu einer Höhe von 100 € gezahlt, soweit die Eltern die Belastung durch den Beitrag selbst tragen. Wie beim Zuschuss ab Vollendung des 3. Lebensjahres reicht der Betrag von 100 € nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Beiträge zu decken, so dass die Eltern in der Regel auch weiterhin einen Antrag auf Übernahme des ungedeckten Beitrages beim Kreisjugendamt stellen.

Soweit die Eltern Sozialleistungen beziehen (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II) besteht kein Anspruch auf Krippengeld, so dass auch weiterhin der volle Beitrag vom Kreisjugendamt zu übernehmen ist und die Kosten damit weiter vom Landkreis zu tragen sind. Da sich der Leistungsbezug während der Bewilligung ändern kann, erhöht sich für das Kreisjugendamt entsprechend der Bearbeitungsaufwand.

Im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen durch neue Tarifabschlüsse, hohe Inflation und steigende Energiepreise wurden von fast allen Kindergärten die Elternbeiträge seit 2023 mehrfach deutlich erhöht. Die Preissteigerungen lagen durchschnittlich bei monatlich rund 50 € pro Kind und Buchungskategorie. Nachdem der Beitragszuschuss des Freistaates Bayern nicht angepasst wurde, ist diese erhebliche Kostensteigerung ausschließlich vom Landkreis Kronach zu tragen.

Durch die Vielzahl der Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitgeberwechsel, Bezug oder Wegfall von Sozialleistungen) der Antragsteller, aber auch durch die Vielzahl der Änderungen bei den Beiträgen und Beitragsbestandteilen (Getränksgeld, Frühstücksgeld usw.) durch die Träger und dem geänderten Betreuungsumfang im Bewilligungszeitraum, erhöht sich der Verwaltungsaufwand pro Antrag während des Jahres erheblich. Sehr häufig erfolgen diese Änderungsmitteilungen erst verspätet durch die Eltern oder die Kindertageseinrichtungen, so dass der Anspruch auf Übernahme rückwirkend überprüft werden muss und sich der Bearbeitungsaufwand nochmals erhöht.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in der Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, übernimmt das Kreisjugendamt Kronach auf Antrag die Kurskosten für die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Tagespflegemütter. Nachdem im Landkreis Kronach in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Anmeldungen kein Qualifizierungskurs durchgeführt werden konnte, besteht die Möglichkeit, dass sich Interessentinnen in einem der Nachbarlandkreise ausbilden lassen.

Jede qualifizierte Tagespflegeperson muss jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen. Wegen der Corona-Maßnahmen wurde im Jahr 2022 auf zahlreiche Online-Fortbildungsformate zu Themen wie Rollenbilder und Vielfalt im Kleinkindalter, Kinderernährung, Musik und Sprachentwicklung, Mediennutzungsverhalten von Kindern von Seiten der Tagespflegevermittlung hingewiesen. In 2023 fanden vermehrt wieder Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz statt, welche von den Tagespflegepersonen gut angenommen wurden.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2017 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Nach einem leichten Rückgang ab September 2019 ist die durchschnittliche Belegung in den Jahren 2021 und 2022 wieder auf 74 bzw. 76 Kinder angestiegen.

Ab 2023 sind die Kinderzahlen deutlich zurückgegangen, da mehrere Tagespflegepersonen im Laufe des Jahres 2022 ihre Tätigkeit beendet haben und im Laufe des Jahres 2023 letztlich insgesamt 54 Kinder in Tagespflege betreut wurden. In 2024 wurden weiterhin 54 Kinder in Tagespflege betreut. Im Rahmen der Anpassung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreis- und Städtetages zur Tagespflege wurde der Anerkennungsbetrag bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden bei Kindern seit 2022 jährlich erhöht. Der Landkreis Kronach hat die Empfehlungen ab 01.01.2022 umgesetzt und die Zahlungen an die Tagespflegepersonen damit deutlich erhöht.

In 2024 wurden die Empfehlungen grundlegend geändert und ein einheitlicher Anerkennungsbetrag für Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 3 Jahren eingeführt. Bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden beträgt der Anerkennungsbetrag nun einheitlich 468,00 € monatlich.

Zudem wurde die Erstattung des Sachaufwandes neu kalkuliert und ebenfalls für alle Kinder vereinheitlicht. Seit 01.06.2024 beträgt der erstattungsfähige Betrag bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden 343,00 € (vorher 275 € bei Kindern unter 3 Jahren und 310,00 € bei Kindern über 3 Jahren).

Nachdem die letzte Anpassung der Elternbeiträge bereits 2017 erfolgt war, wurden auch die Elternbeiträge zum 01.06.2024 leicht erhöht, um die seither gestiegenen Kosten zumindest anteilig zu kompensieren. Die Satzung des Landkreises Kronach wurde entsprechend angepasst.

In den letzten Jahren konnte ein Großteil der Tagespflegepersonen aufgrund des erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung krankenversichert werden und musste sich daher in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern. Inzwischen werden vom Landkreis Kronach für fast alle Tagespflegepersonen Zuzahlungen zur gesetzlichen Krankenversicherung geleistet.

Zusätzlich werden an die Tagespflegepersonen Zuschüsse zu einer privaten oder gesetzlichen Altersvorsorge geleistet. Von der Deutschen Rentenversicherung wird mittlerweile sehr häufig eine Versicherungspflicht der Tagespflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt, so dass auch hier deutlich mehr Zuzahlungen als noch vor einigen Jahren zu leisten sind.

Zudem haben sich die von den Krankenkassen und der DRV erhobenen monatlichen Beiträge in den letzten Jahren deutlich erhöht, so dass generell ein höherer monatlicher Aufwand für den Landkreis entsteht.

Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Zahl der betreuten Kinder	70	74	76	54	54
Leistungen an Pflegemütter	213.212 €	293.847 €	335.820 €	260.051 €	310.778 €
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	258.146 €	227.456 €	318.603 € ¹	241.193 € ²	257.187³€
Netto-Kostenaufwand	- 44.934 €	66.391 €	17.217 €	18.858 €	53.591 €

¹⁾ inkl. Nachzahlungen Bund für 2020 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2021

²⁾ inkl. Nachzahlungen Bund für 2021 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2022

³⁾ inkl. Nachzahlungen Bund für 2022 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2023

Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Kronach

Die Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung zum Wohl des Kindes besser abzustimmen und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Familiär können Probleme leichter bewältigt werden. Dem Verlust sozialer Ressourcen wird vorgebeugt. Die Beratungsstelle hilft bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei Scheidung, bei Problemen mit dem Umgang sowie Neuzusammensetzung der Familie. Hilfe für alleinerziehende Eltern sowie spezielle Jugendberatung komplettieren das Unterstützungsangebot. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich. Der Hilfsanspruch wird von den Eltern, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wahrgenommen und besteht anlassbezogen, wiederholt über die gesamte Entwicklung bis zur Volljährigkeit.



Kurzzusammenfassung vorläufiger Jahreswerte 2024

a) Fallzahlen

Vorgang	2024	Veränderung*	2023
Gesamt Fälle §28	390	+ 3,45 %	377
Übernahme Vorjahr	113	- 12,40 %	129
Neuaufnahmen	277	+11,69 %	248
Abgeschlossen	253	- 4,17 %	264
Wiederaufnahmen	25	< 10 %	10
*Fälle zur Förderung bei LRS §35a wurden unter das Gesamt der Fälle §28 addiert: Fälle §35a: 14 Ausführungen (2023); Fälle §35a: 11 Ausführungen (2024);			

b) Beratungsschwerpunkt

Der *inhaltliche Schwerpunkt* entspricht §28 auch in Verbindung mit §§ 16, 17, 18, 35a, 41 SGB VIII. Die Wartezeit ermöglichte die Aufnahme von 70% der Angemeldeten innerhalb von vier Wochen, etwa zehn Prozent der Klientinnen und Klienten konnte ein sofortiger Zugang ermöglicht werden. Weitere 1/3 erhielten innerhalb von zwei Woche einen Termin.

Die *Initiative* ergriffen zu 80 % die Eltern selbst. In drei Prozent der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In weiteren fünf Prozent ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und Gericht aus. Ärzte, Kitas oder Schulen vermittelten in zehn Prozent der Fälle den Kontakt in die Erziehungsberatungsstelle.

Informationen über die Tätigkeit der Erziehungsberatung erhielten die Ratsuchenden zu etwa 16 % durch das Jugendamt und zu 25 % durch Gericht, Polizei, andere Beratungsstellen, Schulen, Kitas und Ärzte. Etwas mehr als 35 % erhielten die Infos zur Erziehungsberatung durch frühere Beratung. Mündliche Empfehlungen erhielten etwa sieben Prozent der Klientinnen und Klienten aus ihrem Umfeld. Durch das Internet erfuhren drei Prozent vom Angebot der Beratungsstelle.

Kooperationen in Einzelfällen fanden bei insgesamt 96 Fällen statt. Davon entfallen rund neun Prozent auf das Jugendamt, zwei Prozent auf Ärzte und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, rund 14% Prozent auf Schulen, JaS und Kitas. Das Familiengericht nutzte das Angebot der Erziehungsberatung ebenfalls zur Vermittlung von Beratung.

Die *Außersprechstunde im Beratungshaus* für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wurde gut nachgefragt. Es wurden regelmäßig jeden ersten und dritten Freitag im Monat Termine vor Ort vergeben.

Personalausstattung

Für die Erziehungsberatung stehen drei Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt zur Verfügung. Verwaltung und Sekretariat sind mit 37,5 Wochenstunden besetzt.

Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden. Die Tabelle zeigt die Stellenbesetzung im Berichtsjahr.

Besetzung	Stunden	Funktion
Psychologin, M.Sc.	30,0	Einrichtungsleitung
Diplom-Psychologe	30,0	Stellvertretende Einrichtungsleitung
Sozialpädagogin, M. A.	19,0	
Diplom-Sozialpädagogin	26,5 und 7,5	
Diplom-Sozialpädagogin	12,5	
Verwaltungsfachkraft	12,5	
Verwaltungsfachkraft	25,0	

Tätigkeiten zur Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

- ❖ Durchführen von Elternabenden im Kindergarten zu den Themen „Freiheit in Grenzen“ und „Wege aus der Brüllfalle“
- ❖ Durchführen von Elternabenden in der Schule zum Thema „Umgang mit neuen Medien, Gaming und Co“
- ❖ Vorstellen des Angebots der Erziehungsberatungsstelle im Rahmen von Elternabenden in Kindergarten, Hort und Schule
- ❖ Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Kulturzentrum „Struwelpeter“ im Rahmen des Awareness-Teams von Festung Rockt
- ❖ Vorstellung des Angebots der Erziehungsberatungsstelle im Rahmen eines Vorlesenachmittags im Kindergarten
- ❖ Zeugnisdienst

a) Kooperation mit den Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen (JaS), Schulen und Kitas

Die Kooperation mit den Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen (JaS) besteht, wobei Einzelfälle direkt an die Beratungsstelle vermittelt werden. Die Zusammenarbeit wird mit regelmäßigen Treffen gestaltet. 2024 konnte ein Kooperationstreffen stattfinden.

b) Insoweit Erfahrene Fachkraft

Die Beratungsstelle bietet außerdem den Dienst der „*Insofern Erfahrenen Fachkraft*“ für sämtliche Kitas im Landkreis, alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Caritasverbands für den Landkreis Kronach, die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe sowie die JaS und den Vormundschaftsverein der Diakonie an. Das Angebot wird gut angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Beratungsanfragen unverändert.

c) Leserechtschreibschwäche nach §35a SGB VIII

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes nach Abschluss 11 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist zumeist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.

Veränderungen zum Vorjahr:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 390 Fälle bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine leichte Steigerung festzustellen. Auch wurden elf Prozent mehr Neuaufnahmen durchgeführt.

Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle wurde somit sehr gut und verglichen mit dem Jahr 2023 mit steigender Tendenz angefragt.

Etwa 30 % der Fälle wurde im Jahresübergang fortgeführt. Weiterhin wird auf eine länger angelegte Erstreckung von Beratung hingewirkt, die als evaluiertes Gütekriterium von Erziehungsberatung gemäß der Studie >>wir.eb<< gilt.

Gemäß §8a SGB VIII wurden 2024 intern, während des Beratungsverlaufes, mehrere Einschätzungen über die Gefährdung durchgeführt, die keinen Bedarf an Meldung gewichtiger Anhaltspunkte erbrachten. Im Rahmen der Tätigkeit als Insoweit erfahrene Fachkraft konnten insgesamt 14 Risikoeinschätzungen vorgenommen werden.

Die Wiederanmeldungen innerhalb von zwei Jahren lagen bei 25 Fällen und mit dieser Zahl erwartungsgemäß unter 10%.

Kooperations- und Netzwerktreffen fanden über das gesamte Jahr hinweg regelmäßig statt. Es konnte an insgesamt 20 Veranstaltungen teilgenommen werden. Die Kommunikation zu den Beratungsstellen in den Nachbarlandkreisen sowie den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis und darüber hinaus ist somit sichergestellt.

Im Bereich der *Prävention* wird das Angebot der Erziehungsberatungsstelle wieder deutlich mehr angefragt. Insbesondere Elternabende mit Themen zur kindlichen Entwicklung werden gut angenommen. Weitere Themen, die sowohl Eltern als auch Fachkräfte gleichermaßen beschäftigen, ist der Umgang mit digitalen und insbesondere sozialen Medien. Übermäßige Nutzungsdauer und Abgleiten in eine Mediensucht beschäftigen hier viele Erziehungsberechtigte. Cybermobbing und Mobbing sind ebenfalls immer wieder Themen im Beratungskontext. Erstmals konnte heuer die Erziehungsberatungsstelle bei

den Kennen-Lern-Tagen der 5. Klassen der Gottfried-Neukam-Mittelschule mitwirken. Bei kooperativen Spielen trainierten die Schülerinnen und Schüler ihre Kommunikationsfähigkeit, um Mobbing präventiv zu begegnen.

Auch im Jahr 2024 setzte sich der gesellschaftliche Krisenmodus weiter fort und beeinflusst die Lebenswelt von Kindern, Eltern und Familien. In die Beratung bringen die Klientinnen und Klienten viele Zukunftssorgen mit und berichten zunehmend davon mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert zu sein. Auch die Bewältigung teilweise alltäglicher Lebensaufgaben fallen manchen Familien schwer. Anmeldungen aufgrund von emotionalen Problemen des jungen Menschen – insbesondere wegen aggressivem Verhalten sowie mangelnder Affektsteuerung haben im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zugenommen. **Erstellt:** J. Schneiderwind, M.Sc., Rehabilitationspsychologin, Einrichtungsleitung

Finanzierung:

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtaufwand	408.517 €	419.052 €	403.472 €	396.956 €	447.031 €
Landkreiszuschuss	282.652 €	291.561 €	279.265 €	301.469 €	347.100 €
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	48.743 €	47.450 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfgewährung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfekonferenzen (insgesamt 48) wurden **221** (Vorjahr 237) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich vier Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung. Neben der Erziehungsbeistandschaft leistet das Kreisjugendamt Kronach als besondere Form der Hilfe zur Erziehung in Ausgestaltung einer Laienhilfe.

	2020	2021	2022	2023	2024
Beistandschaften zum Jahresanfang	21	22	20	28	25
neu begonnene Hilfen	17	26	29	37	29
beendete Hilfen	16	28	21	37	20
Beistandschaften zum Jahresende	22	20	28	28	34
Finanzaufwand in Euro	144.545*	153.037*	176.037 €*	170.682 €*	224.848

*Summe inkl. der Kosten für die Förderung der Schüler in der Stütz- und Förderklasse und für die Laienhilfen. Im Jahr 2024 wurde der Gesamtaufwand um 7.834 € aufgrund von Kostenerstattungen durch den Bezirk Oberfranken für eine Laienhilfe gemindert.

Stütz- und Förderklassen am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot, sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan), nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten, individuellen und intensiven Beschulung sowie Betreuung bedürfen.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt acht, höchstens jedoch zehn Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. In seiner Sitzung am 11.03.2021 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 seine Zustimmung erteilt, sofern die Klassenstärke von sechs Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten wird. Der Finanzaufwand im Jahr 2024 betrug 135.174 Euro. Im Schuljahr 2023/24 besuchten acht Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist. Im September 2024 wurde das bestehende Angebot um eine weitere Kombiklasse für acht Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 erweitert.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2020	2021	2022	2023	2024
Hilfefälle / Kostenaufwand	112.640 €	112.792 €	136.073 €	161.174 €	22 / 130.693 €

Enthalten sind 49.709 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf vier Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt.

	2020	2021	2022	2023	2024
Hilfefälle / Kostenaufwand	1 / 4.866 €	0 / - €	0 / - €	2 / 10.809 €	0 / - €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu neun Schulkinder für zwei bis maximal drei Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Zwei Kinder sind in externen Tagesstätten untergebracht.

	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenaufwand insgesamt	264.971 €	300.284 €	295.848 €	276.302 €	308.083 €

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie, wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim, wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten. Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich sowohl die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, als auch die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2023	64	Ende 2023	23
Neuunterbringung	+ 5	Neuunterbringung	+ 19
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 5	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 0
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 5	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 1
Adoptionsfreigabe	0	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 1
Verselbständigung	- 12	Verselbständigung	- 9
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 3	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	0
Wechsel in Heimbetreuung	- 0	Wechsel in Vollzeitpflege/Eingliederungshilfe	- 3
Ende 2024	54	Ende 2024	33

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2024 insgesamt 54 Pflegekinder. Für 33 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für zehn Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 31 Kinder zu tragen hatte ($54 - 33 + 10 = 31$).

Fallzahlenvergleich:

Stand 31.12.2023	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023	Ende 2024	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023	Ende 2023
Landkreis Kronach (66.294 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	61	56	64	54	19	23	20	33
	9,19	8,47	9,65	8,15	2,86	3,48	3,01	4,98
Oberfranken (1.073.783 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	942	929	959	noch nicht bek.	536	547	610	noch nicht bek.
	8,87	8,65	8,93		5,04	5,09	5,68	
Bayern (13.369.393 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	7587	7236	7151	noch nicht bek.	6661	6259	6399	noch nicht bek.
	5,75	5,41	5,35		5,05	4,68	4,78	

Kostenvergleich:

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	384.180 €	383.470 €	413.688 €	476.976 €	574.005 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	135.506 €	409.992 €	676.801 €	732.730 €	867.287 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalisierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Familienwohngruppe in Kronach

Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII. Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren. In der unter der Trägerschaft der ISA Kompass GmbH geführten Familienwohngruppe können bis zu neun Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurden im Frühjahr 2020 neu ausgerichtet. Seit Mai 2020 stehen sieben heilpädagogische Plätze und zwei therapeutische Plätze zur Verfügung. Für jeden heilpädagogischen Platz steht ein Fachdienst mit zwei Wochenstunden zur Verfügung, für jeden therapeutischen Platz hält der Fachdienst drei Wochenstunden vor. Im April 2022 wurde der bisherige Standort in der Kreisstadt Kronach aufgegeben. Die Heilpädagogische Wohngruppe ist nach Mitwitz in den naturnahen Ortsteil Steinach umgezogen. Das großzügige Haus wurde umfassend renoviert sowie modernisiert und bietet zusammen mit dem angrenzenden Garten einen Platz zum Leben.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmespflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach der Verteilung werden die Jugendlichen in Obhut genommen und ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, bei dem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhielten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Kostenaufwand (Brutto)	2020	2021	2022	2023	2024
Heimerziehung	305.427 €	348.998 €	157.600 €	607.218 €	871.341 €
Vollzeitpflege	16.230 €	14.250 €	22.005 €	30.525 €	37.172 €
Erziehungsbeistandschaften	11.170 €	5.346 €	13.097 €	15.801 €	26.384 €
Anzahl Fälle zum 31.12.	10	9	14	15	28

Im Laufe des Jahres 2024 erhielt das Kreisjugendamt Kronach über das Verteilungsverfahren elf neue Zuweisungen, so dass durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (FumA) im Laufe des Jahres 2024 und bereits aus den Vorjahren zugewiesenen umAs, insgesamt 36 Jugendliche (davon 2 weiblich und 34 männlich) zu betreuen waren.

Dem Landkreis Kronach zugewiesene Jugendliche konnten in Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern, vor allem in Stadt und Landkreis Bamberg sowie auch in der Stadt Coburg untergebracht werden. Auf Grund besonderer Anforderungsprofile und dort vorhandener Einrichtungen erfolgen aber auch Unterbringungen in anderen Landkreisen. Im Herbst 2022 wurden aufgrund der weiterhin steigenden Fallzahlen Verhandlungen mit freien Trägern zur Schaffung einer wohnortnahen Unterbringungsmöglichkeit aufgenommen. Die bisherige Wohngruppe der ISA KOMPASS in Kronach soll in eine Heimeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer umgewandelt werden.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes. Deshalb erfolgten Gespräche mit der Leitung der Berufsschule in Kronach über die Schaffung einer weiteren DKBS/A Klasse. Eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein, siehe dazu Rubrik Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften. Im Laufe des Jahres wurden bereits im Sommer 2022 begonnene Kooperationsabsprachen mit dem Vormundschaftsverein des Diakonischen Werkes erfolgreich abgeschlossen, so dass eine Bestellung der Vormundschaftsvereins für die Zielgruppe der umA nahezu umfassend umgesetzt werden kann.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Im Rahmen der Jugendhilfe wird bei (drohender) seelischer Behinderung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 Eingliederungshilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird. Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung. Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2023 gewährte der Landkreis Kronach in einem Fall eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2023 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 4.240 Euro aufgewendet.

	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen **			
	2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Stand am Jahresanfang	22	17	18	16	3	3	3	8
+ neu bewilligte Hilfen	3	6	12	8	3	2	7	5
- beendete Hilfen	8	5	16	11	3	2	2	6
Stand zum Jahresende	17	18	14	13	3	3	8	7

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen

**) inklusive vier teilstationäre Hilfen

Kostenvergleich:

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	212.058 €	290.869 €	161.292 €	408.863 €	374.492 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 50 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Meldungen insgesamt	68	29	39	37	27	20	42

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Da in der Regel keine Papiere vorhanden sind, erfolgt die Einschätzung und Feststellung der Minderjährigkeit auf Grundlage einer systematischen Anamnese durch zwei Fachkräfte des Jugendamtes. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren.

	2020	2021	2022	2023	2024
Schutzmaßnahmen insgesamt	20	14	22	37	32
> davon in Bereitschaftspflege	13	14	14 davon 2 umF	19 davon 5 umF	12 davon 4 umF
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	7 davon 7 umF	0	8 davon 8 umF	18 davon 15 umF	20 davon 19 umF
Kostenaufwand insgesamt	91.425 €	- 136.109 €*	64.277 €	340.625 €	18.271 €

*Die Mehreinnahmen resultieren aus der zeitverzögerten Abrechnung der Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Vormundschaften, Ergänzungspflegschaften und Beistandschaften

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 Abs. 2 SGB VIII).

Aus verschiedenen Gründen kann es sich ergeben, dass Minderjährige einen Vormund oder Ergänzungspfleger benötigen, der die elterliche Sorge ganz oder in Teilen bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes / Jugendlichen ausübt.

Ein Minderjähriger erhält durch gerichtliche Bestellung einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht (z.B. weil beide Elternteile verstorben sind oder ihre elterliche Sorge ruht, weil sie an der Ausübung gehindert sind) oder wenn die Eltern nicht zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind, z.B. weil ihnen die elterliche Sorge vollständig vom Familiengericht entzogen worden ist. Ist eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so kann auch ein/e Mitarbeiterin eines Vormundschaftsvereins oder das Jugendamt zum Vormund bestellt werden.

Wird eine Minderjährige Mutter und gibt es zu diesem Zeitpunkt keinen anderen gesetzlichen Vertreter für das Kind (z.B. den volljährigen Vater des Kindes durch gemeinsame Sorgeerklärung oder es ist bereits vor der Geburt ein anderer Vormund für das Kind bestellt worden), tritt mit der Geburt gesetzliche Vormundschaft nach § 1786 BGB ein. Diese Vormundschaft unterscheidet sich wesentlich von der Vormundschaft, die durch Bestellung durch das Familiengericht erfolgt. Die junge Mutter ist Inhaberin der sog. Personennebensorge, der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes aus.

Soweit es nicht um die gesamte elterliche Sorge geht, sondern nur um Teile davon oder bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger vom Familiengericht bestellt werden. Mitunter sind Eltern kraft Gesetzes (z.B. auf Grund der Strafprozessordnung) von der Vertretung ihres Kindes ausgeschlossen. Der übrige Bereich der elterlichen Sorge obliegt bei einer Ergänzungspflegschaft weiterhin dem Sorgeberechtigten (Eltern oder Elternteil), erstreckt sich aber nicht mehr auf diejenigen Angelegenheiten, für die der Pfleger bestellt ist. Auf Antrag des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts.

Im Adoptionsverfahren wird das Jugendamt nach Maßgabe des § 1751 BGB kraft Gesetzes Vormund, da mit der Einwilligung des Elternteils in die Annahme die elterliche Sorge ruht. Dies gilt nicht, wenn der andere Elternteil die elterliche Sorge allein ausübt oder wenn bereits ein Vormund bestellt ist. Bei Stiefelternadoption gilt diese Regelung nicht, also wenn das Kind vom Ehegatten des Elternteils angenommen wird. Das Vormundschaftsrecht hat zum 01.01.2023 eine umfassende Modernisierung erfahren und wurde an die Anforderungen der Gegenwart angepasst. Ehrenamtliche Vormünder sind vorrangig gegenüber Vereinsvormundschaften und Vormundschaften des Jugendamtes zu bestellen.

Steht bei Anordnung der Vormundschaft noch nicht fest, welche Person zum Vormund bestellt werden soll, kann vorübergehend ein Vormundschaftsverein oder das Jugendamt zum vorläufigen Vormund bestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichend Zeit für die Suche nach dem am besten geeigneten Vormund zur Verfügung steht. Im Übrigen gilt der Grundsatz der Personalisierung. Das Kind oder der Jugendliche soll im Vormund einen festen Ansprechpartner finden und ein Vertrauensverhältnis aufbauen können.

Gemäß § 1774 BGB kann zum Vormund: 1. eine natürliche Person, die die Vormundschaft ehrenamtlich führt, 2. eine natürliche Person, die die Vormundschaft beruflich selbständig führt (Berufsvormund), 3. ein Mitarbeiter eines vom Landesjugendamt anerkannten Vormundschaftsvereins, wenn der Mitarbeiter dort ausschließlich oder teilweise als Vormund tätig ist (Vereinsvormund), oder 4. das Jugendamt bestellt werden.

Gemäß § 55 Abs. 5 SGB VIII sind die Aufgaben der Pflegschaft und Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den übrigen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen. Während noch zum Stand 31.12.2023 die Anzahl der beim Kreisjugendamt Kronach geführten Vormundschaften dem Gesetzesauftrag entsprechend auch durch Übertragung auf Einzelmündler bzw. Vereinsvormünder auf noch einen Fall reduziert werden konnte, stieg diese Zahl bereits Anfang des Jahres durch Zuzüge bzw. nachfolgend Zuweisungen von minderjährigen unbegleiteten Ausländern schnell wieder an. Über das Jahr 2024 betrug die Zahl der beim Kreisjugendamt Kronach zu führenden Vormundschaften im Jahr 2024 insgesamt 24, davon 3 auf Grund Minderjährigkeit der Mutter, 20 Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, davon 14 für unbegleitete minderjährige Ausländer. Zusätzlich hat das Kreisjugendamt Kronach über das Jahr 2024 hinweg insgesamt 13 Kinder und Jugendliche im Rahmen von Ergänzungspflegschaften in Teilbereichen der elterlichen Sorge vertreten.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern wird durch das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes beim zuständigen Familiengericht veranlasst. Das Familiengericht stellt in der Regel das Ruhen der elterlichen Sorge fest und ordnet Vormundschaft an. Bis dahin vertritt das Kreisjugendamt Kronach den Jugendlichen im Rahmen des sogenannten Notvertretungsrechts im Rahmen der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII oder vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42 a SGB VIII. Zu den zu veranlassenden Rechtshandlungen gehört insbesondere nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII die unverzügliche Stellung eines Asylantrags; dabei ist der/die Minderjährige zu beteiligen. Im Jahr 2024 hatte das Kreisjugendamt Kronach für insgesamt 11 unbegleitete minderjährige Ausländer dieses Notvertretungsrecht bis zu der Bestellung eines Vormunds auszuüben. Zu der im Jahr 2023 unter der Trägerschaft der ConneXX Jugendhilfe GmbH in Kronach eingerichteten neuen Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden im Jahr 2024 zwei weitere Unterbringungsmöglichkeiten, das sind ein Betreutes Junges Wohnen (BJW) und eine Sozialpädagogisch begleitete Wohnform, ebenfalls unter der Trägerschaft von ConneXX Jugendhilfe GmbH in Kronach geschaffen. Zudem bestand eine Notgruppe in Mitwitz. Weitere dem Kreisjugendamt Kronach zugewiesene Jugendliche konnten in Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht werden.

Gemeinsame elterliche Sorge

Im Jahr 2024 wurden 158 Kinder im Landkreis Kronach wohnender und nicht miteinander verheirateter Mütter bzw. Eltern geboren, davon üben die Eltern von 100 Kindern das gemeinsame Sorgerecht aus.

Mit der Reform des Kindschaftsrechts zum 01.07.1998 wurde für nicht miteinander verheiratete Eltern die Möglichkeit geschaffen, durch Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen, das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Die Erklärungen können vorgeburtlich abgegeben werden. Diese Erklärungen sind von der Urkundsperson zu einem Sorgeregister zu melden, welches von dem für den jeweiligen Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführt wird. Das Sorgeregister ist ein von den Jugendämtern geführtes Register, in dem jeweils eine Eintragung erfolgt, wenn Sorgeerklärungen nach § 1626 a Abs. 1 Nr. 1 BGB abgegeben werden, aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsame übertragen worden ist oder die elterliche Sorge aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater alleine übertragen worden ist. Die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete

Mutter erhält auf Verlangen vom Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen. Ist eine gerichtliche Entscheidung zum Sorgeregister gemeldet, die sich nur auf Teile der elterlichen Sorge bezieht, so erhält sie eine schriftliche Auskunft darüber, dass Eintragungen nur in Bezug auf die durch die Entscheidung betroffenen Teile der elterlichen Sorge vorliegen.

Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist. Ein Negativattest kann auch online beantragt werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 204 Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 50 Kinder in anderen Landkreisen und 3 im Ausland geboren, so dass vorab eine Auskunft vom zuständigen Sorgeregister am Geburtsort des Kindes bzw. bei der Senatsverwaltung - Standesamt I in Berlin (Ausland) einzuholen war. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus 41mal die Anfragen anderer Jugendämter zur Abgabe von gemeinsamen Sorgeerklärungen.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2022	2023	2024	2025
Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft	0	0	3	
Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	4	2	2	
Verfahren wegen Unterhalt	0	0	3	
insgesamt:	4	2	8	
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2022	2023	2024	2025
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren (Stand 31.12.2024)	2	4	2	
Bestellte Vormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge (Stand: 31.12.2024)	6 Davon umA 5	1 Davon umA 1	17 Davon umA 11	Davon umA
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	55 Zugänge 7 Abgänge 9	62 Zugänge 16 Abgänge 10	63 Zugänge 16 Abgänge 13	57 Zugänge 6 Abgänge 7
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung o. im Vaterschaftsanfechtungsverfahren (Stand 31.12.2024)	10	6	13	
insgesamt:	73	73	95	
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2022	2023	2024	2025
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	137	140	158	
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	1	2	3	
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	131	137	154	
> freiwillige Anerkennung	131	137	151	
> Feststellung im Prozesswege (durch Gerichtsbeschluss)	0	0	3	
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	165.170 €	263.962 €	274.930 €	271.982 €

Beurkundungstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Die Urkundsperson beim Jugendamt ist befugt, die im § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 genannten Erklärungen zu beurkunden; die Aufzählung ist abschließend. Die Urkundsperson nimmt diese Tätigkeit unbeschadet der Zuständigkeit der Notare, anderer Urkundspersonen oder sonstiger Stellen für öffentliche Beurkundungen wahr.

Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu ermächtigen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Aktuell sind zwei Urkundspersonen beim Kreisjugendamt Kronach zur Beurkundung ermächtigt, das sind der Jugendamtsleiter und seine Stellvertretung.

Beim Kreisjugendamt Kronach werden überwiegend Erklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter des Kindes sowie zur Übernahme der gemeinsamen elterlichen Sorge nach § 1626 a BGB beurkundet, gefolgt von Verpflichtungserklärungen zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen eines Abkömmlings, soweit er das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder seines gesetzlichen Rechtsnachfolgers.

Der Trend, dass nicht miteinander verheiratete Eltern die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind beurkunden lassen, ist weiter ungebrochen. Der weit überwiegende Teil der die Feststellung der Vaterschaft betreffenden Beurkundungen, also insbesondere Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungserklärungen der Mutter, sowie Erklärungen zur Übernahme der gemeinsamen Sorge werden vor der Geburt des Kindes abgegeben.

Sind bereits zu Gunsten des Kindes titulierte Unterhaltsansprüche wegen erbrachter Leistungen auf Rechtsnachfolger übergegangen, kann auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung erteilt werden.

Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes Kronach ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort in der Justizvollzugsanstalt Kronach. 2024 erfolgten zwei Termine in der Justizvollzugsanstalt.

In zunehmendem Maße fallen Beurkundungen, vornehmlich zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmungserklärung der Mutter sowie der gemeinsamen elterlichen Sorge von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mitunter ungeklärter bzw. nicht nachgewiesener Identität an. Gibt ein Beteiligter an, dass er der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist oder stellt die Urkundsperson zu ihrer Überzeugung fest, dass dies der Fall ist, so ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers erforderlich. Dies war im Jahr 2024 bei zwölf Beurkundungen der Fall.

Auch muss sich die Urkundsperson mit den Vorgaben zu den präventiven Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.07.2017 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auseinandersetzen.

Das im Jahr 2024 in Folge offenbar gewordener Fällen von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen angestoßene „Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft“, wonach in allen Fällen, in denen durch die Anerkennung ein neues Aufenthaltsrecht geschaffen werden kann und das Kind nicht das leibliche Kind des Anerkennenden ist, für die Wirksamkeit eine Beteiligung der Ausländerbehörde erforderlich ist, wurde zwar vom Bundeskabinett am 12.06.2024 verabschiedet, ist aber bis dato nicht Gesetz geworden. Damit sieht sich die zur Neutralität verpflichtete Urkundsperson weiterhin bei der Umsetzung des § 1597 a BGB vor eine heikle Aufgabe gestellt.

Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft, hat die beurkundende Behörde oder die Urkundsperson dies gemäß § 1597 a BGB der nach § 85a des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörde nach Anhörung des Anerkennenden und der Mutter mitzuteilen.

und die Beurkundung auszusetzen. 2024 musste im Rahmen der Beurkundungstätigkeit beim Kreisjugendamt Kronach letztendlich aber keine formale Aussetzung erfolgen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beurkundungen	323	258	207	257	206	217	238
Vollstreckbare Teilausfertigungen	22	22	9	3	3	8	7
Unterhalt	54	31	20	41	24	28	32
Vaterschaft und Annexurkunden	144	102	79	97	88	84	98
Elterliche Sorge	125	125	108	119	93	105	108
Bereiterklärung Auslandsadoption	0	0	0	0	1	0	0

Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltsvorschussleistungen werden zur Sicherung des Unterhalts von Kindern und Jugendlichen alleinstehender Mütter und Väter gewährt. Sofern der unterhaltspflichtige familienferne Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder er keinen oder nicht mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen Unterhalt zahlt, hat der alleinerziehende Elternteil Anrecht auf den Erhalt dieser staatlichen Sozialleistung.

Seit Juli 2017 können Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben.

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsleistung unter der **zusätzlichen** Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient. Diese Voraussetzungen sind jährlich durch das Kreisjugendamt zu überprüfen. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind Einkünfte aus Vermögen sowie der Ertrag zumutbarer Arbeit anteilig auf den Leistungsanspruch anzurechnen. Die erzielten Einkünfte sind fortlaufend zu überprüfen.

Die Unterhaltsvorschussleistungen betragen seit 01.01.2021 wie folgt:

Altersgruppe	Ab 01.01.2021	Ab 01.01.2022	Ab 01.01.2023	Ab 01.01.2024
0 bis 6. Lebensjahr	174 €	177 €	187 €	230 €
6. bis 12. Lebensjahr	232 €	236 €	252 €	301 €
12. bis 18. Lebensjahr	309 €	314 €	338 €	395 €

Der Kostenaufwand wird seit 01.07.2017 zu 40 % vom Bund und zu 60 % vom jeweiligen Bundesland getragen. Im letzten Jahr vor der Leistungsausweitung (2016) haben die Ausgaben 509.861,00 € betragen. In 2023 wurden insgesamt 1.851.130,00 € aufgewendet. Durch die Anhebung des Mindestunterhalts zum 01.01.2024, welche in der 1. Altersstufe 23 %, in der 2. Altersstufe 19 % und in der 3. Altersstufe 17 % beträgt, kam es zu erheblichen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Von 209 Anträgen auf Unterhaltsvorschuss in 2024 wurden 118 Anträge bewilligt, 70 Anträge abgelehnt und 21 Anträge konnten noch nicht entschieden werden. Von den 118 Bewilligungen im Jahr 2024 entfielen 70 % (82 Fälle) auf Erstbewilligungen und 30 % (36 Fälle) auf erneute Bewilligungen.

Fallzahlen	2021	2022	2023	2024
Zugänge (Bewilligungen)	136	168	143	118
Abgänge (Aufhebungen)	116	130	106	133
Stand 31.12.	550	564	596	562
Gesamtaufwendungen	1.581.863 €	1.648.001 €	1.851.130 €	2.252.883 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	294	350	336	419
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewinkelte Zahlungen	555.937 €	441.247 €	492.133 €	536.993 €
Rückholquote	35,14 %	26,77 %	26,59%	23,85 %

Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2024 fanden überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige (mind. 4mal jährlich) Fachgespräche durch.

Im Jahr 2024 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle fünf Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft. Bei drei Bewerberpaaren wurde ein Informationsgespräch wegen Fremd Adoption und mit zwei Familien wegen Stiefeltern Adoption geführt. Im Jahr 2024 wurden vier Kinder im Bereich der Stiefeltern Adoption adoptiert. Ein Sozialbericht wurde für eine Auslands Adoption erstellt. Im Bereich der Stiefkind Adoption wurden 2024 15 Beratungsgespräche nach § 9a AdvermiG geführt und entsprechende Bescheinigungen ausgestellt. Davon betrafen drei Bescheinigungen den abgebenden Elternteil, vier den Annehmenden, vier den leiblichen und vier das Kind.

In vier Fällen wurden die Familien schriftlich über das Akteneinsichtsrecht des Adoptierten ab dem 16. Lebensjahr informiert. In einem Fall wurde ein leiblicher Elternteil angeschrieben, da der andere Elternteil sich eine Adoptionsfreigabe für den Stiefeltern teil vorstellen könnte. Es wurden jeweils Beratungsgespräche geführt.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abgeschlossene Adoptionen	7	7	1	1	1	4
> davon Fremd Adoptionen	2	1	0	0	0	0
> Stiefvater-/Stiefmutter Adoptionen	5	6	1	1	1	4
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	0	0	0	1	0	0
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	7	10	5	8	10	0
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	1	3	1	1	1	0
Beratung § 9a AdvermiG				4	10	15

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2021	2022	2023	2024
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	73	57	66	73
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	118	89	105	110
Umgangsregelungen	26	22	31	21
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	57	58	80	87
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	0
Eheschließungen	325	319	297	n.b.

Der Landkreis Kronach ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher Umgangsregelungen zu vermitteln und in geeigneten Fällen Hilfestellung zu geben. Das Familiengericht kann zum Wohl des Kindes das Umgangsrecht eines Elternteils durch die Anordnung einschränken, dass Kontakte mit seinem Kind nur in der Anwesenheit eines „mitwirkungsbereiten Dritten“ stattfinden dürfen. In hochstrittigen Fällen ordnet das Familiengericht den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden drei bis fünf Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt.

Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Von herausragender Bedeutung für ein gelingendes Zusammenwirken ist die Verständigung zwischen Familiengericht, Jugendamt und Leistungserbringer im Zuge gerichtlicher Entscheidungen.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i.V.m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Während sich die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert haben, ist ein Anstieg von Gewaltdelikten, Beleidigungen, Bedrohung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu verzeichnen. Insgesamt waren 32 Verfahren in diesem Zusammenhang zu verzeichnen. Den Schwerpunkt der Verstöße bildeten weiterhin Eigentumsdelikte. Auch im Jahr 2024 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

Geleistete Jugendgerichtshilfe	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Deliktfälle insgesamt	71	75	133	134	130	108	122
Jugendliche	32	22	47	51	66	56	68
Heranwachsende	39	53	86	83	64	52	54
Männliche Angeklagte	65	65	118	106	114	89	103
Weibliche Angeklagte	6	10	15	28	16	19	19
Eigentumsdelikte insgesamt	17	15	22	21	40	30	44
> davon Diebstahl	14	9	13	14	34	20	35
Verkehrsdelikte insgesamt	5	4	14	21	18	13	21
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	2	2	7	11	11	7	6
> davon Trunkenheit im Verkehr	1	0	4	3	3	1	0
> davon Fahrerflucht	1	2	0	4	0	2	4
Drogendelikte	12	18	30	31	15	13	5
Sachbeschädigung	3	6	14	11	14	10	7
Körperverletzung	12	13	18	9	4	14	15
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	31	53	33	34	52	46	65

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinnützige Arbeit ¹⁾	31	37	82	73	102	60	71
Geldbuße	13	18	18	32	15	21	19
Soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	7	10	5	5	5	0	7
Verkehrsunterricht	0	0	0	0	0	1	12
Jugendarrest	0	1	0	2	2	2	2
Betreuungsweisung ³⁾	3	2	4	6	5	4	3
Jugendstrafe	0	7	5	9	3	8	2
Sonstige Maßnahmen	5	14	14	23	24	29	35

¹⁾ Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren.

²⁾ Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich durchgeführt.

³⁾ Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Fachdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

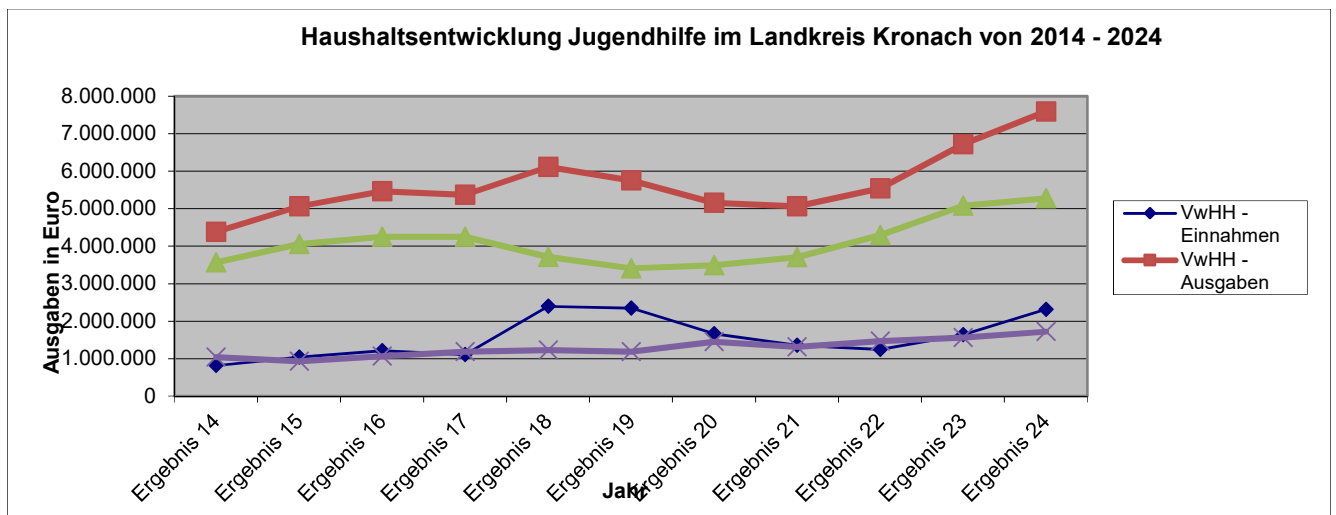
Haushaltsentwicklung

	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand für das Jugendamt gesamt	1.311.057 €	1.484.452 €	1.558.359 €	1.700.557 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.395.247 €	2.850.537 €	3.521.961 €	3.575.562 €
Zuschussbedarf insgesamt	3.706.304 €	4.325.349 €	5.080.320 €	5.276.119 €
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 6,23 %	+ 14,18 %	+ 17,45 %	+ 3,85 %

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich geringere Ausgaben in Höhe 407.501 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 122.437 € gegenüber. Der Zuschussbedarf liegt damit 529.938 € unter dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2024 mit 616.981 € und damit um 10,46 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **76,51 €** im Jahre 2023 auf rd. **79,58 €** im Jahre 2024 gestiegen.



Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nicht verheiratet	insgesamt	davon nicht verheiratet
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	67.613	478	144 = 30,1 %	125.689	35.057 = 27,8 %
2017	67.777	462	170 = 36,7 %	126.191	34.714 = 27,3 %
2018	67.135	458	143 = 31,2 %	127.616	34.387 = 26,1 %
2019	66.743	495	166 = 33,5 %	128.227	33.996 = 26,5 %
2020	66.355	447	167 = 37,3 %	128.766	33.757 = 26,2 %
2021	66.091	454	148 = 32,5 %	134.321	35.859 = 26,6 %
2022	66.393	469	148 = 31,5 %	124.897	34.064 = 27,27 %
2023	66.294	438	142 = 32,4 %	116.505	31.214 = 26,79 %
2024	64.698	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.

Kommunale Jugendarbeit

Das Jahr 2024 war für die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Kronach geprägt von Weiterentwicklung und neuen Möglichkeiten. Neben der **Planung, Begleitung und Unterstützung der offenen und verbandlichen Jugendarbeit** im Landkreis standen zahlreiche Projekte und Veranstaltungen im Fokus, die Jugendlichen Beteiligung, Bildung und Freizeitgestaltung ermöglichten.

Erstmals konnte eine **Semesterpraktikantenstelle** angeboten werden, wodurch die direkte Unterstützung der vielfältigen Angebote vor Ort verstärkt wurde. Zudem wurde eine **Bundesfreiwilligendienststelle** eingerichtet, um die praktische Arbeit in der Jugendarbeit zu fördern.



Ein weiterer wichtiger Punkt war die **Vorbereitung auf den anstehenden Umzug** im Jahr 2025. Besonders im Hinblick auf die **Lagerräume für Spiel- und Veranstaltungsmaterialien** wurde frühzeitig geplant, um auch künftig flexibel und gut ausgestattet agieren zu können. Trotz dieser strukturellen Veränderungen blieb der Fokus klar auf der **Unterstützung junger Menschen, der Förderung ehrenamtlichen Engagements und der Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche**.

Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Im Juni 2024 fand in der Stadt Kronach eine Chancenwerkstatt statt, bei der Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Heimat mitwirken konnten. Das Projekt, das im Rahmen von **"Stadt, Land, Ich"** von der Kommunalen Jugendarbeit organisiert wurde, bot jungen Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren die Möglichkeit, ihre Ideen und Wünsche für die Zukunft Kronachs einzubringen. **Austausch und Mitbestimmung im Fokus.**



An verschiedenen moderierten Stationen diskutierten die Teilnehmenden über Themen wie Freizeitangebote, Mobilität, Jugendräume und nachhaltige Stadtentwicklung. Unterstützt wurden sie



von einem engagierten Team, das die Jugendlichen bei der Ideenfindung und Umsetzung begleitete. Erstmals nahm auch die Mobile Jugendarbeit mit einer Station an der Chancenwerkstatt teil und das Kronacher Jugendparlament beteiligte sich rege an der Veranstaltung.

Viele spannende Impulse konnten gesammelt werden – von neuen Treffpunkten für Jugendliche über kreative Freizeitangebote bis hin zu nachhaltigen Mobilitätskonzepten. Die gesammelten Vorschläge werden nun ausgewertet und fließen in zukünftige Planungen ein. Die Chancenwerkstatt zeigte einmal mehr, wie wichtig es ist, junge Menschen aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfelds einzubeziehen. Wer sich selbst einbringen und die Zukunft des Landkreises Kronach mitgestalten möchte, kann sich jederzeit bei der Kommunalen Jugendarbeit melden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das Projekt **Elterntalk** ist eine Initiative der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., die sich zum Ziel gesetzt hat, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Dabei werden Eltern in moderierten Gesprächsrunden zusammengebracht, um sich über Erziehungsthemen auszutauschen und voneinander zu lernen.



ELTERN TALK

Die Gesprächsrunden finden in informeller Atmosphäre statt und bieten den Eltern die Möglichkeit ihre Erfahrungen, Ängste und Fragen im Zusammenhang mit der Erziehung ihrer Kinder zu teilen. Moderatoren oder Moderatorinnen leiten die Diskussionen und geben Impulse, um relevante Themen wie beispielsweise Medienkonsum, Suchtprävention, Schulerfolg oder familiäre Kommunikation anzusprechen.

Das neue Kartenset "**Sexuelle Bildung von Anfang an**" bietet pädagogischen Fachkräften wertvolle Impulse, um altersgerechte Gespräche über Körper, Gefühle und Grenzen zu führen. Mit anschaulichen Karten und praxisnahen Anregungen unterstützt es eine offene und wertschätzende Kommunikation.

Elterntalk möchte den Eltern Raum geben, sich gegenseitig zu unterstützen und Lösungsansätze für Probleme im Erziehungsalltag zu finden. Dabei werden auch wissenschaftlich fundierte Informationen zu den besprochenen Themen vermittelt. Das Projekt setzt auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und fördert so den Austausch unter den Eltern.

Das Projekt der Aktion Jugendschutz wird aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung gefördert. Die Regionalbeauftragte Svenja Prodingher-Pilipp und die Standortpartnerin Lisa Gratzke koordinierten verschiedene Treffen für die Moderatorinnen im Landkreis Kronach.

Von den **5 Moderatorinnen** wurden insgesamt **42 Talks** zu den Themen Medien, Konsum und Erziehung sowie Suchtvorbeugung gehalten, **davon 5 online**. **199 Gäste** konnten bei den Gesprächsrunden verzeichnet werden.

Zielgruppe:

82	deutsche Eltern	(2023: 297)
8	russische Eltern	(2023: 5)
11	syrische Eltern	(2023: 7)
2	afghanische Eltern	(2023: 2)
71	ukrainische Eltern	(2023: 19)
2	mazedonische Eltern	(2023: 0)
2	iranische Eltern	(2023: 0)

Im Oktober 2024 besuchte eine Abordnung des Elterntalk-Teams Kronach den Elterntalkkongress in Erlangen.



Jugendschutz

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz:

	2021	2022	2023	2024
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	7/0	8/0	4/0	4/0
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	0/0	0/0	0/0	0/0
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	7	8	4	4

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bei Gestattungsverfahren im Landkreis Kronach wurde die Kommunale Jugendarbeit nach § 12 GastG beteiligt und hat bei **50 Veranstaltungen Auflagen nach § 7 JuSchG** erteilt.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

Das jährliche **Vorbereitungsseminar** für Betreuer und Betreuerinnen des Spielmobiles und der Ferienaktionen ist eine wichtige Maßnahme, um sicherzustellen, dass die Betreuerinnen und Betreuer gut auf ihre Aufgaben vorbereitet sind und die Angebote für Kinder und Jugendliche optimal gestalten können.

In einem solchen Seminar werden verschiedene Themen behandelt, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Spielmobilen und Ferienaktionen relevant sind. Dazu gehören beispielsweise: Pädagogische Grundlagen, Sicherheit und Gesundheit, Spiele und Aktivitäten sowie Teamarbeit und Kommunikation.



Das Vorbereitungsseminar bietet den Betreuerinnen und Betreuern die Möglichkeit, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und sich auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorzubereiten. Durch die Teilnahme an einem solchen Seminar können sie dazu beitragen, dass die Spielmobil- und Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche zu einem bereichernden und positiven Erlebnis werden. Das Seminar fand am 06.07.2025 im Jugendübernachtungshaus Mitwitz statt und wurde von 17 jungen Erwachsenen besucht.

Die Suche nach geeigneten Betreuer und Betreuerinnen für die Ferienprogramme wird zunehmend schwieriger. Viele junge Menschen stehen aufgrund von Schule, Studium oder anderen Verpflichtungen nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung, was die Planung und Durchführung der Angebote immer herausfordernder macht.

Juleica-Schulung 2024 in Kronach – Wichtige Qualifikation, aber geringe Resonanz

Die **Juleica-Schulung 2024**, organisiert erstmalig von der Kommunalen Jugendarbeit, dem Kreisjugendring, der Mobilen Jugendarbeit und dem BDJ, bot eine wertvolle Qualifizierung für Jugendleiter und Jugendleiterinnen und Engagierte in der Jugendarbeit. Leider blieb die Resonanz hinter den Erwartungen zurück, sodass das Angebot nicht im geplanten Umfang stattfinden konnte.

Die Juleica steht für Qualität, Verantwortung und Engagement in der Jugendarbeit. Wir hoffen, dass das Interesse in Zukunft steigt und weiterhin motivierte junge Menschen diese wichtige Ausbildung wahrnehmen, um Kinder und Jugendliche professionell zu begleiten.

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Sommerferien 2024

Das Sommerferienprogramm des Landkreises Kronach 2024 war erneut ein voller Erfolg. Federführend durch die Kommunale Jugendarbeit in Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach organisiert, bot es Kindern und Jugendlichen eine spannende Mischung aus Spaß, Abenteuer und Bildung.

Unter dem Motto „**Weltenentdecker:innen**“ begeisterte das Spielmobil mit interaktiven Experimenten und Mitmach-Aktionen. Ein besonderes Highlight waren das Länder-Quizz, kreative Bastelangebote und spannende Teamspiele, die den Entdeckergeist der Kinder förderten. Die kreisangehörigen Gemeinden konnten das Spielmobil für ihre Ferienprogramme buchen, wodurch eine breite regionale Abdeckung ermöglicht wurde. Von den geplanten 17 Einsätzen konnten trotz organisatorischer Herausforderungen 14 erfolgreich durchgeführt werden.

Das Ferienprogramm 2024 zeigte einmal mehr, wie wichtig und wertvoll außerschulische Angebote für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind. Durch die Kombination aus Abenteuer, Lernen und Gemeinschaftserlebnissen wurde die Ferienzeit für viele unvergesslich gestaltet.

Vorhang auf und Bühne frei, hieß es bei unserem **Theaterworkshop** mit dem Schauspieler Tom Ohnerast. Neben einem Blick hinter die Kulissen des Kreiskulturraums Kronach erlernten die Kinder spielerisch Grundlagen des Theaterspielens.

„**Ab ins Märchenland!**“ lud die Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren auf eine magische Reise ins Märchenland ein. Neben einer Märchenstunde und passenden Bastelaktionen wurde es magisch bei einer Rallye durch den Märchenwald in Küps.

Zwei spannende **Escape-Room-Termine** konnten in Kooperation mit dem BDKJ Kronach angeboten werden. Die Kinder stellten sich den Rätseln und lösten diese gemeinsam auch durch die Unterstützung von digitalen Tools.

Wild und abenteuerlich sollte es an zwei Terminen mit dem Rusticus werden. Die Kinder sollten in das **Bushcraft-Leben** eintauchen. Leider mussten diese Termine krankheitsbedingt abgesagt werden.

„Tierisch gut“ fanden die Kinder den Programmpunkt „**Mit Alpakas unterwegs**“. Nach einer Einführung in die Welt der Tiere und der ersten Kontaktaufnahme wanderten die Kinder zusammen mit den Alpakas und ihren Betreuerinnen.

Zurück in die Steinzeit, hieß es gemeinsam mit der ökologischen Bildungsstätte. Unter der Anleitung von André Maslo lernten die Kinder, was Steinzeitmenschen außer Mammuststeaks gegessen haben und natürlich durfte auch ein Lagerfeuer nicht fehlen.

Beim „**Abenteuer in der Unterwasserwelt**“ tauchten die Kinder in die faszinierende Welt unter der Meeresoberfläche und entdeckten spielerisch die Vielfalt und Schönheit des Ozeans.

Aus Alt macht Neu – Die Papierwerkstatt. Mittels der alten Technik des Papierschöpfens wurden Blumenpapier hergestellt. Denn altes Papier ist zu schade für die Tonne. Man kann Neues daraus machen! Es wurde der Ablauf vom Holz zum fertigen Papier und verschiedene Papiersorten kennengelernt sowie ihre Verwendung und sensibilisierten für den sinnvollen und sparsamen Gebrauch.

Es begaben sich zahlreiche abenteuerlustige Kinder auf eine spannende **Schatzsuche im Festungswald Kronach**. Ausgestattet mit Schatzkarten und viel Neugier lösten sie gemeinsam knifflige Rätsel,



folgten geheimnisvollen Spuren und erkundeten versteckte Winkel des Waldes. Am Ende der aufregenden Suche konnten die jungen Entdecker den wohlverdienten Schatz heben – ein unvergessliches Erlebnis voller Spaß und Teamgeist.

In den Sommerferien 2024 fand erneut die Ferienaktion „**Arnika-Akademie für Kids**“ statt. Die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauchten in die Welt der Heilpflanzen ein, erforschten die Kraft der Arnika und stellten unter fachkundiger Anleitung eigene Salben und Tees her. Mit viel Neugier und Begeisterung lernten die Kinder spielerisch die Naturapotheke kennen – ein spannender Tag voller Wissen, Kreativität und Naturerlebnisse.

Der **LGS Action Summer** ging 2024 in die vierte Runde. Das in Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach durchgeführte Angebote richtete sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen im Alter von 10 bis 25 Jahren. An fünf Terminen in den Sommerferien gab es von 15 bis 18 Uhr auf dem ehemaligen Landesgartenschau Gelände „Action pur“. Die Angebote wurden sehr gut angenommen. Die Programmpunkte des LGS Action Summer umfassten zweimal Spaß mit dem Fun-Van und einen Aktionstag Wasserspaß, eine Überraschungsaktion und einmal Mini-Golf-Fun. Das offene Angebot des LGS Action Summer ist niedrigschwellig und wird besonders von sozial benachteiligten Kindern gut angenommen. Es ermöglicht ihnen eine unkomplizierte Teilnahme an Freizeitaktivitäten, stärkt ihre soziale Integration und bietet wertvolle Erfahrungen außerhalb des Alltags. Durch solche Programme erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entdecken, Gemeinschaft zu erleben und positive Erlebnisse zu sammeln. Daher ist es wichtig, solche niedrigschwelligen Angebote weiterhin zu unterstützen und auszubauen.

Den Abschluss des Sommerferienprogramms bildeten traditionell die **Kinder-Kino-Tage am 06. und 07.09.2024** in Kooperation mit der Filmburg Kronach. Neben vier tollen Filmen zum ermäßigten Eintrittspreis, gab es für jedes Kind eine kleine Tüte Popcorn gratis und das Spielmobilteam sorgte mit Kinderschminken und passenden Bastelaktionen zwischen den Filmen für Abwechslung.

Am Sommerferienprogramm des Landkreises Kronach nahmen im Jahr 2024 knapp **680 Kinder** teil.

Herbstferienaktion 2024

Gruselig gut war die Herbstferienaktion an Halloween in Küps! Mit schaurig-schönen Spielen, kreativen Bastelaktionen und jeder Menge Halloween-Spaß erlebten die Kinder einen unvergesslichen Tag. Ein Highlight für alle kleinen Geister und Hexen!

Außerschulische kulturelle Jugendbildung

Ritter, Rätsel, Rathaus-Rummel im Historischen Rathaus in Kronach

Am Samstag, 06.04.2024 verwandelte sich das Historische Rathaus in Kronach in einen Ort voller Abenteuer und Spaß für Klein und Groß. Mit „**Ritter, Rätsel, Rathaus-Rummel**“ lud der Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb der Stadt Kronach in Kooperation mit dem KJR Kronach und der KOJA Landkreis Kronach von 10:00 bis 16:00 Uhr zu einer geschichtlichen Zeitreise ein.

Die Besucher konnten sich auf ein abwechslungsreiches und buntes Programm mit verschiedenen Aktionen, die für Unterhaltung und gute Laune sorgten, freuen. Eine spannende Rallye führte die Teilnehmenden durch das Historische Rathaus, bei dem verschiedene Aufgaben mit geschichtlichem Hintergrund auf die Entdecker warteten. Geschicklichkeit und Mut konnten die kleinen, aber auch großen Abenteuerer in packenden Ritterspielen unter Beweis stellen. Zusätzlich luden Mal- und Bastelstationen dazu ein, kreative Kunstwerke zu erschaffen und die Fantasie spielen zu lassen.



Welttag des Buches



Zum **Welttag des Buches** verwandelte sich die Kreisbibliothek Kronach in einen Ort voller Fantasie und Kreativität. Rund 70 Kinder und ihre Begleitungen folgten am Nachmittag der Einladung zu einer besonderen Veranstaltung, die sowohl junge als auch ältere Besucher in ihren Bann zog.

Der Höhepunkt des Nachmittags war der Auftritt der bekannten Schauspielerin Ulrike Mahr, die mit einem interaktiven Mitmach-Märchen die Herzen der kleinen Zuhörer eroberte. Mit ihrer lebendigen und fesselnden Erzählweise schaffte sie es, die Kinder aktiv in die Geschichte einzubeziehen und ihre Vorstellungskraft anzuregen. Die jungen Gäste hatten sichtlich Spaß daran, selbst Teil der Märchenwelt zu werden und gemeinsam mit Ulrike Mahr die Abenteuer der Figuren zu erleben.

Parallel dazu bot das engagierte Team der Kommunalen Jugendarbeit Kronach eine kreative Bastelaktion an, bei der die Kinder farbenfrohe Lesezeichen gestalten konnten. Mit viel Begeisterung und kreativen Ideen wurden die Lesezeichen mit bunten Stiften, Stickern und Bändern verziert.

Diese kleinen Kunstwerke werden den Kindern sicherlich noch lange als Erinnerung an diesen besonderen Tag dienen und ihre Freude am Lesen weiter fördern.

Die Veranstaltung in der Kreisbibliothek Kronach war ein voller Erfolg und ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie kulturelle Bildung und kreative Aktivitäten Hand in Hand gehen können. Die positive Resonanz der teilnehmenden Familien zeigte, dass solche Angebote großen Anklang finden und die Bedeutung von Bibliotheken als lebendige und wichtige Kulturorte unterstreichen.

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Das Jahr 2024 brachte für die Belegungszahlen des **Jugendübernachtungshaus Mitwitz** weiterhin Aufschwung. Viele Gruppen, Familien oder Institutionen nutzten das Haus für Ihre Freizeiten mit Übernachtungen.

Insgesamt haben im Jahr 2024 **1003** Personen im Jugendübernachtungshaus übernachtet, die Zahl der Übernachtungen belief sich auf **2593**. Im Jahr 2023 haben **915** Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt.

Mit Blick auf die steigenden Unterhaltungskosten des Hauses ist eine gestaffelte Preissteigerung im Jahr 2025 auf den Weg zu bringen um kostendeckend zu wirtschaften.

Der Landkreis Kronach stellt seit vielen Jahren ein Jugendmobil für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurde das Fahrzeug erneuert und in „**Vereins- und Jugendmobil**“ umbenannt, um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die wichtigste Neuerung: Nicht nur Jugendgruppen und Jugendverbände, sondern auch Vereine können das Fahrzeug künftig nutzen. Damit wird das ehrenamtliche Engagement im Landkreis weiter gestärkt. Bereits 50 Gruppen haben das Angebot genutzt, was den hohen Bedarf an einem solchen Fahrzeug unterstreicht.

Mit der Neuanschaffung wurde auch die Nutzungsgebühr angepasst: Statt bisher 0,15 € pro gefahrenen Kilometer beträgt die Gebühr nun 0,35 € pro Kilometer. Diese Anpassung hilft, die laufenden Kosten des Fahrzeugs zu decken und es langfristig zur Verfügung zu stellen. Das Vereins- und Jugendmobil bleibt eine wertvolle Unterstützung für Jugendarbeit und Vereinswesen im Landkreis Kronach. Die erweiterte Nutzungsmöglichkeit sorgt dafür, dass es künftig noch mehr Menschen zugutekommt.

Der Landkreis Kronach stellte **Zuschussgelder für die Jugendarbeit** zur Verfügung. Davon wurden **25.767,53 €** durch den Kreisjugendring Kronach an die freien Träger der Jugendarbeit wie folgt ausbezahlt:

- Jugend- und Mitarbeiterbildung	5.578,79 €
- Besondere Maßnahmen	1.699,42 €
- Internationale Begegnungen	1.605,50 €
- Anschaffungen	4.295,24 €
- Freizeiten	12.648,58 €
- Zentrale Leitungsaufgaben	4.628,26 €

Für die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** standen **5.000 €** aus Landkreismitteln zur Verfügung. Es wurden für sechs Schulpartnerschaften **3.791€** abgerufen.

Im Rahmen des Grundlagenvertrags übernahm der Landkreis 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter** in Höhe von **75.947,80 €** und einen Sachkostenzuschuss in Höhe von **12.800,00 €**. Die Kommunalen Jugendpflegerinnen nahmen als Vertreterinnen des Landkreises Kronach an der **Verwaltungsratssitzung** der Jugend- und Kulturtreffs teil.

Zusammenarbeit mit Verbänden

In gewohnter Weise konnten wieder folgende Projekte und Aktionen durch die Kommunale Jugendarbeit unterstützt und mit durchgeführt werden: **Tutorenschulung am KZG, Londonfahrt 2024 sowie der Ferienpass 2024.**

Ein Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit geht an die Vorstandschaft des Kreisjugendring, an die Geschäftsstelle sowie an alle Ehrenamtlichen.



Jahresbericht der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Im Jahr 2025 konnte die Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach auf ein sehr abwechslungsreiches Jahr zurückblicken. Ziel war es, Jugendlichen in ländlichen Regionen ein vielfältiges, niedrigschwelliges Angebot an Freizeitmöglichkeiten, Beratung und Unterstützung zu bieten. Dies geschah durch zahlreiche Aktionen, Veranstaltungen und Kooperationen, die sowohl bestehende, bereits aufgebaute Treffpunkte etablierte als auch neue Angebote ins Leben rief.



Frühjahr 2025

Das Jahr begann mit einer Reihe von Kick-off-Veranstaltungen in Teuschnitz und Pressig, die als Auftakt für weitere Angebote dienten. Diese Veranstaltungen boten eine Gelegenheit für die Jugendlichen erste Ideen für zukünftige Projekte zu entwickeln und den Bedarf in den Gemeinden zu erörtern.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil im Frühjahr war Öffnung des Jugendkeller Don Camillo, der als offener Treffpunkt für Jugendliche in Mitwitz wiederbelebt werden sollte. Erste Aktivitäten, wie die Pausenaktion in der Mittelschule Windheim, ein Bürgerabend in Kooperation mit der Arnikaakademie und die Aktionen an der Pestalozzischule Kronach, dienten dazu Kontakt zu den jungen Menschen aufzubauen und gaben einen Einblick in die Vielzahl der Angebote.

Besondere Highlights waren der Ausflug in die Eishalle Sonneberg im Rahmen des Ferienprogramms und das Sportangebot in Kooperation mit dem Struwwelpeter. Diese Angebote förderten die Bewegungsfreude und boten den Jugendlichen eine Plattform zur gemeinsamen Aktivität.

Ein Integratives Kletterprojekt in Kooperation mit dem Deutschen Alpenverein (DAV) Sektion Kronach war ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Frühjahrs und Sommers. Bei dieser Aktion hatten Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen die Gelegenheit, sich sportlich zu betätigen, Vertrauen zu entwickeln und Teamgeist zu fördern.

Die Aufnahme der Semesterpraktikantin für Soziale Arbeit sowie der Abschluss der Zusatzqualifikation Mobile Jugendarbeit in Gauting gaben wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der mobilen Jugendarbeit im Landkreis und boten eine personelle Unterstützung.

Zusätzlich wurde ein Kick-Off in Steinwiesen durchgeführt und ein regelmäßiges Monatsprogramm erstellt und verteilt, um Jugendliche über kommende Veranstaltungen und Aktionen zu informieren.

Sommer 2025

Im Sommer standen wieder zahlreiche Outdoor-Aktivitäten und kreative Angebote im Mittelpunkt. Zu den Highlights gehörten die Lagerfeuerabende, Kreativzeiten, Bürgerabende und die Volleyballaktionen, die auch einmal an besonderen Orten wie z.B. nach den offiziellen Öffnungszeiten im Schwimmbad Rothenkirchen durchgeführt wurden.

Ein weiteres Augenmerk lag auf der Projektwoche „Sucht“, an der sich Schulklassen aus der Region aktiv beteiligten. Darüber hinaus war die Mobile Jugendarbeit mit einem Stand am Wochenmarkt in Mitwitz und am Kreisspielfest präsent, um den Austausch mit der breiten Öffentlichkeit zu fördern.

Ein bereicherndes Projekt war die gezielte Arbeit mit jungen Frauen mit Migrationshintergrund, die in der Gemeinschaftsunterkunft Angebote erhielten, wie etwa gemeinsames Kochen oder auch Ausflüge, um Begegnungen und Austausch zu fördern.

Im Rahmen des Ferienprogramms fanden verschiedene Angebote wie ein Ausflug in den Klettergarten, Yoga-Sessions, Lagerfeuerabende und Sommertattoos statt, die sowohl aktive als auch kreative Elemente kombinierten.

Auch die Einführung der WhatsApp-Nummer sowie der Aufbau von verschiedenen WhatsApp-Communities in den Gemeinden stellte eine wichtige Erweiterung des Angebots dar. So können Jugendliche schnell und unkompliziert auf Informationen zugreifen, Kontakt aufnehmen und sich aktiv an der Planung der Aktionen beteiligen.

Herbst 2025

Auch der Herbst war wieder von Projekten und Kooperationen geprägt. Besonders spannend war die Mitgestaltung einer Sozialen Trainingsmaßnahme in der Jugendübernachtungshütte in Tippach, die in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe durchgeführt wurde. Auch der Kinobesuch und das Graffiti-Projekt in Weißenbrunn boten eine tolle Möglichkeit für die Jugendlichen, ihre kreativen Fähigkeiten auszuleben und am kulturellen Leben teilzuhaben. Im Rahmen des Ausflugs zum Lasertag konnten sich die Jugendlichen in einer aufregenden Teamaktivität messen und den Herbst aktiv gestalten.

Ein weiteres Kick-Off fand in Stockheim statt und der Move-it Samstagssport in Kooperation mit dem Struwwelpeter setzte Akzente in der Bewegungsförderung. Ebenso wichtig war die Teilnahme an der Landestagung Mobile Jugendarbeit/Streetwork, die wertvolle neue Impulse für die Arbeit im Landkreis Kronach brachte.

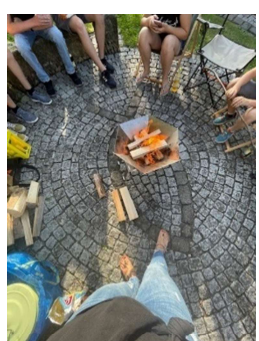
Die Etablierung regelmäßiger Treffpunkte in den Gemeinden Pressig, Mitwitz, Steinwiesen und Weißenbrunn sorgte für eine kontinuierliche Anlaufstelle, die den Jugendlichen eine verlässliche Ansprechperson bot.

Winter 2025

Im Winter fand das Jahr seinen krönenden Abschluss mit dem Weihnachts-Krimidinner, das nicht nur für Unterhaltung sorgte, sondern auch den sozialen Zusammenhalt stärkte. Außerdem fand die Projektwoche Sexualität und AIDS statt, an welcher wieder verschieden Schulen des Landkreises teilnahmen.

Aus den genannten Projekten und Aktionen entstanden unter anderem wichtige Einzelfallhilfen mit den Schwerpunkten Bewerbung/Arbeits-/Ausbildungs-/Praktikumssuche, Asyl, Wohnungssuche/-besichtigung, Schuldenberatung, Beratung Partnerschaft, Drogenprävention und Unterstützung beim Ausfüllen von Dokumenten. Die Gespräche und Beratungen fanden teilweise im Büro aber auch aufsuchend statt und wurden bei Bedarf und Notwendigkeit an die passenden Fachstellen vermittelt.

Für das kommende Jahr ist geplant, die bisherigen Angebote weiter auszubauen und neue Akzente in weiteren Gemeinden zu setzen.



MOJA ON TOUR im JUNI
MOBILE JUGENDARBEIT LANDKREIS KRONACH

FOR ALL JÜNGER
MENSCHEN
VON 14-27 JAHREN

MI, 5.6. 14-16 UHR Action PESTALOZZISCHULE KC	FR, 14.6. 17-19 UHR offener Treff POSTGARTEN, STEINWIESEN
DO, 6.6. 17-20 UHR offener Treff DON CAMILLO, MITWITZ	MI, 19.6. 14-16 UHR Action MITTELSCHULE WINDHEIM
FR, 7.6. 19-22 UHR Action SCHWIMMBAD, ROTHENKIRCHEN	DO, 20.6. ab 16 UHR Streetwork KRONACH LGS
DI, 11.6. 15-17 UHR offener Mädels-Treff GU, KRONACH	DI, 25.6. 15-17 UHR offener Mädels-Treff GU, KRONACH
DO, 13.6. ab 16 UHR Streetwork KRONACH LGS	DO, 27.6. Action DORTMARKT MITWITZ
	FR, 28.6. 18-21 UHR offener Treff JUGENDHEIM PRESSIG

AB JETZT KÖNNT IHR DIE MOJA AUCH PER WHATSAPP ERREICHEN: 09261-678 777

MOBILE JUGENDARBEIT LANDKREIS KRONACH
TEL. 0173-8799173 O. 09261-678 422
EMAIL: MOBILEJUGENDARBEIT@LRA-KC.BAYERN.DE

Instagram, QR Code, Facebook icons

Kreisjugendring

Die Jugendringe in Bayern stehen vor einer Reihe von Herausforderungen, die sowohl die Struktur als auch die Arbeitsweise der Jugendarbeit betreffen. Als Dachorganisationen der verschiedenen Jugendverbände und -organisationen, sind sie sowohl als Vertreter der Interessen der jungen Menschen als auch als Partner der Politik und Verwaltung gefragt. Daraus eröffnen sich auch für den Kreisjugendring Kronach entsprechende Themenfelder: der Mangel an finanziellen Ressourcen, Migration und Integration, die Förderung von digitalen und hybriden Angeboten, die Gewinnung von Ehrenamtlichen und die Entwicklung von Strategien gegen den Fachkräftemangel, Inklusion und Diversität, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein.



Insgesamt wird die Jugendarbeit auch im Jahr 2025 stark von der Fähigkeit abhängen, sich flexibel an die sich wandelnden Bedürfnisse und Herausforderungen der jungen Generation anzupassen. Die Schaffung inklusiver, digitaler und kreativer Räume sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen werden dabei auch künftig im Vordergrund stehen.

Im April fand auf Initiative der Stadt Kronach erstmals ein **Kinder-Aktions-Tag** in der Alten Markthalle statt, für den der KJR gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit das Programm gestaltete. Unter dem Motto „Ritter, Rätsel, Rathausrummel“ waren die Kinder eingeladen verschiedene „Ritterspiele“ zu absolvieren und sich Utensilien für ihr Dasein als Ritter oder Burgfräulein zu basteln.

In den **Sommerferien** konnte gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit ein abwechslungsreiches Ferienprogramm angeboten werden. Erneut fand auch der „LGS Action Summer“, ein niedrigschwelliges Angebot ohne Anmeldung, in Kronach statt.

Außerdem wurde in den **Herbstferien** mit 15 Kindern in Küps Halloween gefeiert.

Der **Ferienpass Landkreis Kronach** wird von Jahr zu Jahr beliebter. 1650 Kinder und Jugendliche erwarben das Gutscheineheft, um in den Sommerferien freie und verbilligte Eintritte für die verschiedensten Freizeitangebote in der Region und darüber hinaus zu erhalten. Außerdem erhielten 327 Kinder den Ferienpass am Kreisspielfest für das Absolvieren von mindestens sieben Stationen geschenkt. Ein Dank gilt allen weiteren Verkaufsstellen sowie den Gemeindeverwaltungen und Schulen.

Mitte Juli hieß es wieder: Willkommen zum **Kreisspielfest**! Insgesamt 18 Gruppen, darunter auch erstmalig die Mobile Jugendarbeit und der Kronacher Schachklub, boten mit ihren Stationen eine wunderbare Gelegenheit, die lebendige Gemeinschaft unseres Landkreises zu feiern. Dank der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer und der Mitwirkung von Vereinen, Verbänden und Institutionen wurde dieses Fest am 14. Juli zu einem unvergesslichen Erlebnis für die ganze Familie.

Die **Tutorenschulung**, die alljährlich in Kooperation von KJR und KoJa im Kaspar-Zeuß-Gymnasium abgehalten wird und die zukünftigen Tutoren auf ihre Aufgabe vorbereitet, fand Ende Juni an zwei Tagen mit 17 Schüler:innen statt.

Nach einer längeren Corona- und Brexit-bedingten Pause wurde in diesem Jahr erstmals wieder eine **Fahrt nach London** angeboten. Die Resonanz war überwältigend und so machten sich 44 Jugendliche mit vier Betreuern in der ersten Woche der Pfingstferien auf in die britische Hauptstadt. Dort erwartete sie ein vorab gemeinsam gestaltetes Programm voller Highlights. Sowohl Besuche der bunten Märkte und der Tower Bridge, als auch im höchsten Gebäude Londons „The Shard“ und dem legendären Wembley-Stadion beeindruckten die Jugendlichen nachhaltig und lassen sie diese aufregende Reise in einer der aufregendsten Metropolen der Welt nicht so schnell vergessen.

Der **Jugendpreis des Landkreises Kronach**

wurde bereits im September 2023 ausgeschrieben und sollte potentiellen Teilnehmern dadurch länger Zeit geben, einen Beitrag zu entwickeln. Als Thema wurde von der Vorstandschaft des KJR „Welcome to the Club – Frischer Wind fürs Ehrenamt“ vorgegeben. Die Aufgabe bestand darin, Ideen und Konzepte für die Gewinnung neuer Mitglieder zu entwickeln. Teilnehmer sollten sich mit Fragen wie: „Wie kann eine erfolgreiche Mitgliederwerbung bei Euch aussehen? Welche Zielgruppe wollt Ihr ansprechen? Wie erreicht Ihr diese am besten? Wie könnt Ihr Euren Verband, Verein oder Eure (Interessens-) Gruppe ins Gespräch bringen?“ beschäftigen. Im November



2024 waren drei Beiträge eingegangen und die Vorstandschaft beschloss das von der Sparkasse Kulmbach-Kronach zur Verfügung gestellte Preisgeld in Höhe von 1.500 € zu gleichen Teilen an den Förderverein für die Küpser Orchester e. V., die Kinderfeuerwehr Landkreis Kronach und die Evangelische Landjugend Unterrodach im Rahmen der Herbst-Vollversammlung zu vergeben.

Jugendpolitische Bildung

Der Kreisjugendring ist Träger des Jugendforums im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“. Hier finden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und Antragstellern statt. Insgesamt wurden über das Jugendforum im Jahr 2024 sieben Projekte mit 11.767,74 € gefördert.

Eines dieser Projekte wurde in Kooperation von Jugendforum und KJR durchgeführt und ermöglichte rund 450 Schülern von weiterführenden Schulen im Landkreis den kostenlosen Besuch des Kinofilms „Führer und Verführer“.

Der KJR beteiligte sich gemeinsam mit dem BDKJ an der „Langen Nacht der Demokratie“ am 2. Oktober. Das Spiel „Escape Fake“, das über eine App auf Smartphones oder Tablets gespielt werden konnte, ermöglichte den Teilnehmenden, sich spielerisch mit dem Thema Fake News auseinanderzusetzen. Es führte die Spieler durch einen digitalen Escape-Raum und sensibilisierte sie dafür, Falsch- und Fehlinformationen zu entlarven. Zusätzlich tauchten Jugendliche und Erwachsene in die Welt der demokratischen Entscheidungsfindung mit dem Spiel „Quararo – Erlebe Demokratie“ ein, das von Andy Fischer und Marius Bittner aus dem Jugendforum moderiert wurde. Die Teilnehmenden lernten durch verschiedene Szenarien und Herausforderungen, wie man in einer Gruppe Konsens findet und Kompromisse schließt. Das Spiel simulierte reale politische Situationen und förderte kritisches Denken sowie Verhandlungsgeschick.

Mitarbeiterbildung

Aufgrund der Bedarfsmeldung eines großen Mitgliedsverbandes konzeptionierte der KJR eine Juleica-Ausbildung im Landkreis in Kooperation mit Kommunalen Jugendarbeit, Mobiler Jugendarbeit und dem BDKJ für den Spätsommer/Herbst. Schlussendlich konnte diese aber aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht durchgeführt werden.

Vorstandsarbeit und Zusammenarbeit mit den Verbänden

Die Vorstandschaft hat sich im Jahr 2024 insgesamt zu acht Vorstandssitzungen getroffen. Im März traf sich die Vorstandschaft mit der Geschäftsführerin zu einem Klausurtag mit dem Schwerpunktthema

Gewinnung neuer Vorstandsmitglieder. Außerdem nahm die Geschäftsführerin an der Landestagung der Geschäftsführer:innen im Februar und den Tagungen auf Bezirksebene, sowie Veranstaltungen zum Thema Datenschutz in den Jugendringen teil. Außerdem besuchte sie das Jubiläum der Pfadfinder, die Prüfung zum Leistungsabzeichen beim THW und war Mitglied eines Arbeitskreises des Landkreises zum Thema Ehrung ehrenamtlicher Jugendlicher.

Die Vollversammlungen fanden im Frühjahr in Buchbach und im Herbst in Kronach statt. Bei den Neuwahlen im Herbst kandidierten wie schon angekündigt Philipp Wich und Andy Fischer nicht mehr als Vorsitzende. Leider fanden sich auch sonst aus den Reihen der Delegierten für diese Posten keine Kandidaten. Da die Vorstandschaft aber aus mehr als drei Beisitzern (Tobias Backer, Nadine Deckelmann, Stefanie Regel, Heiko Stumpf) besteht, ist sie gemäß der Satzung weiter handlungsfähig. Die Vorstandschaft bestimmte aus ihren Reihen Heiko Stumpf als Interims-Vorsitzenden.

Die Bauarbeiten in den neuen Räumlichkeiten in der Johann-Knoch-Gasse werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 fertig gestellt. Der Umzug ist im Frühjahr geplant. Außer dem Kreisjugendring wird auch die Kommunale Jugendarbeit, die Mobile Jugendarbeit, die Jugendgerichtshilfe, das Schulamt und das Gesundheitsamt in das Gebäude in der Johann-Knoch-Gasse einziehen.

Gemeinsam mit Herrn Landrat Löffler, dem Abteilungs- und dem Jugendamtsleiter wurde ein neuer Grundlagenvertrag erarbeitet. Dieser liegt aktuell dem BJR zur Prüfung vor und soll 2025 vom Jugendhilfeausschuss beraten werden. Ein großer Dank gilt dem Landkreis für die konstruktive Zusammenarbeit und das Entgegenkommen.

Auch in diesem Jahr wurden kurz vor Weihnachten rund 100 Gutscheine an Ehrenamtliche als Dank für ihr Engagement im zurückliegenden Jahr im Rahmen der „Dankeschön-Aktion“ verschickt.

Dankesworte

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Klaus Löffler, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, der als „Vater“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII gilt, hat die Aussage geprägt: „Das Jugendamt ist die Kompetenzagentur für gelingendes Aufwachsen!“

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert daher ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen sowie das eng verschränkte Zusammenwirken mit den freien Trägern und den Verantwortlichen in den politischen Gremien.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und bei den Trägern der freien Jugendhilfe für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und für das gute kollegiale, engagierte Miteinander.

Kronach, im Mai 2025
Landratsamt

Stefan Schramm
Jugendamtsleiter